

# Stenographisches Protokoll.

## 41. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 26. November 1919.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (461 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Konsulargebühren (479 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen (168 der Beilagen), betreffend die Förderung der Bodenproduktion (311 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Traxler, J. Gürtler und Genossen (121 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Fischereirechtes (312 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Witternigg und Genossen (332 der Beilagen), wegen Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die durch Hagelwetter heimgesuchte Stadt Salzburg sowie der 22 Gemeinden des Bezirkes Salzburg, und der Abgeordneten Dr. Namel, Huber, Geissler und Genossen (337 der Beilagen), wegen Flüssigmachung von Notstandsgeldern für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden des Landes Salzburg (449 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Fink, Schoisswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Grundverkehrsgesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birkbauer, Altenbacher, Größbauer, Wimmer, Grahamer und Genossen (Nr. 4 und 145 der Beilagen, Konstituierende Nationalversammlung) (473 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (406 der Beilagen), betreffend die Errichtung der österreichischen Staatserziehungsanstalten (489 der Beilagen). — 7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Volkspflegestättengesetzes (490 der Beilagen). — 8. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Witternigg, wegen Vergehen wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

## Inhalt.

### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1125).

Urlaubserteilung (Seite 1125).

### Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (494 der Beilagen [Seite 1125] — Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 1125]);
2. womit die Staatsregierung zur Flüssigmachung von Vorschüssen auf durch Gesetz anzuordnende Teuerungsmehrbezüge ermächtigt wird (495 der Beilagen [Seite 1131] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1131]);
3. betreffend Änderungen in der Unfallversicherung der Bergarbeiter und in der Zuständigkeit für Bruderkundenangelegenheiten (496 der Beilagen [Seite 1145] — Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 1145]).

### Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (461 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Konsulargebühren (479 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schieg [Seite 1125], Abgeordneter Dr. Angerer [Seite 1126], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 1129] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1131]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen (168 der Beilagen), betreffend die Förderung der Bodenproduktion (311 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Buchinger [Seite 1132], die Abgeordneten Egger [Seite 1134], Klug [Seite 1136], Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Stöckler [Seite 1138], Abgeordneter Kittinger [Seite 1140]).

### Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten Hauser, betreffend die Niedersetzung der Mandate als Mitglieder des Ausschusses für Heerwesen seitens der Abgeordneten Tuller und Föhringer und als Ersatzmitglieder seitens der Abgeordneten Dr. Danneberg und Leuthner (Seite 1145).

Ersatzwahlen der Abgeordneten Leuthner und Breiteneicher als Mitglieder und der Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Tuller als Ersatzmitglieder im Ausschusse für Heerwesen (Seite 1145).

### Zuweisungen:

1. 483, 486, 487 und 488 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1145);
2. 485 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 1145);
3. 482 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1145);
4. 484 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 1145).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Anträge

1. der Abgeordneten Schoiswohl, Fischer und Genossen, betreffend die Gleichstellung der österreichischen und der beim Religionsfonds beschäftigt gewesenen Altprovisionisten mit den neuen Arbeitern (497 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer, Thanner, Dr. Schönauer und Genossen, betreffend den Schutz der Pächter (Pächterschutzgesetz) (498 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Kraft und Genossen, betreffend die Vorrückung der Kriegsteilnehmersupplenten in die X. Rangklasse (499 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer, Dr. Wutte, Dr. Waber, Clessin und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Linderung der Not der im Ruhestand befindlichen Staatsangestellten sowie der Witwen und Waisen nach solchen (500 der Beilagen);
5. des Abgeordneten Dr. Schürif und Genossen, betreffend die Einreihung von Wiener-Neustadt in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (501 der Beilagen);
6. der Abgeordneten Ingeneur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wohnungsfürsorge- und Siedlungskommission (502 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Ingeneur Dr. Goldemund, Dr. Seipel und Genossen, betreffend Erhöhung der Belehnungsgrenzen und Schaffung von Schätzungsämtern (503 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Anton Maier, Luttenberger, Gutmann, Hösch und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Einvernahme der Landwirte durch die Steuerbehörden

über die Herkunft der in den Geldinstituten seit dem Jahre 1914 eingelegten Gelder (Anhang I, 187/I);

2. der Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Bildung einer bewaffneten Arbeiterwehr in Ternitz (Anhang I, 188/I);
3. der Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Übergriffe der Soldatenräte und das Verhalten des Landesbefehlshabers Oberst Haas (Anhang I, 189/I);
4. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatskanzler, betreffend den Aufenthalt der ungarischen Kommunisten Béla Kun und Genossen in Deutschösterreich und die Stellungnahme der russischen Regierung (Anhang I, 190/I);
5. der Abgeordneten Stocker, Kraft und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend Zusammensetzung der Überwachungskommissionen für die neue Wehrmacht (Anhang I, 191/I);
6. der Abgeordneten Dr. Angerer, Pauly, Dr. Schönauer, Dr. Straßner und Genossen an den Unterstaatssekretär für Unterricht, betreffend die rechtzeitige Ernennung von Direktoren und wirklichen Lehrern an Mittelschulen (Anhang I, 192/I);
7. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Unterstaatssekretär für Unterricht, betreffend die rechtzeitige Flüssigmachung der Remunerationen für neubestellte Supplenten an Mittelschulen (Anhang I, 193/I);
8. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Flüssigmachung der staatlichen Beiträge für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Kärnten (Anhang I, 194/I);
9. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend die Errichtung einer Station für den Güterauf- und Abgabeverkehr im Anschluß an die Haltestelle Annabichl der Staatsbahntrecke Klagenfurt—St. Veit an der Glan in Kärnten (Anhang I, 195/I);

10. der Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Unterstaatssekretär für Unterricht und den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die Aus-

zahlung der Arbeitslosenunterstützung an Probe-kandidaten und Volontäre an Mittelschulen (Anhang I, 196/I).

---

Zur Verteilung gelangen am 26. November 1919:

die Regierungsvorlage 494 der Beilagen;

die Anfragebeantwortung 71;

die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 481 und 492 der Beilagen und der Bericht des Ausschusses für Verkehrswezen 491 der Beilagen;

die Anträge 482 bis 488 der Beilagen.

## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Schönsteiner, Prof.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Deutsch für Heerwesen, Dr. Reisch für Finanzen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hamisch für soziale Verwaltung, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eixler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiss im Staatsamte für Heerwesen, Dr. Ellenbogen im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. November ist unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten Lenz, Gabriel und Smitka haben ihre Abwesenheit mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Ursin habe ich einen Urlaub vom 27. d. M. bis 8. Dezember erteilt.

Es ist eine Buzchrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Schönsteiner (liest):

„Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beeht sich, in der Anlage den vom Kabinettsrate in der Sitzung vom 7. November 1919 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten in Österreich unter der Enns (494 der Beilagen) nebst der zugehörigen Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.“

Wien, 19. November 1919.

Der Staatssekretär:

Zerbit m. p.“

Präsident: Diese Vorlage werde ich dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zuweisen.

Es ist eine weitere Buzchrift der Regierung eingelangt, betreffend ein Ermächtigungsgesetz an das Staatsamt für Finanzen. Infolge eines Versehens ist die Buzchrift jetzt noch nicht bei den Alten, ich werde mir daher erlauben, sie dem Hause im Laufe der Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (461 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Konsulargebühren (479 der Beilagen).

Berichterstatter ist Abgeordneter Schiegl; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Die k. u. k. Konsularämter waren während des Bestandes der Österreichisch-ungarischen Monarchie eine Österreich und Ungarn gemeinsame Angelegenheit. Die Konsulargebühren sind in die Kassen des k. u. k. Ministerium des Äußern geflossen und wurden für Österreich und Ungarn gemeinsame Angelegenheiten verwendet. Durch den Zusammenbruch der Österreichisch-ungarischen Monarchie wurde die Notwendigkeit geschaffen, daß nunmehr Deutschösterreich das Konsularwesen selbstständig regelt. Die Vorlage der Staatsregierung will nur eine provisorische Regelung vornehmen, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse noch nicht vollständig konsolidiert sind.

Erst in einem späteren Zeitraume soll eine definitive Regelung der Konsulargebühren eintreten. Es handelt sich bei dieser Vorlage darum, daß alle jene Bestimmungen, die früher darauf gezielt haben, daß die Österreicher und Ungarn und auch die Schützgenossen Österreich-Ungarns durch die Konsulatsämter vertreten werden, beseitigt werden.

Was die einzelnen Bestimmungen über die Gebühren selbst anbelangt, ist darauf hinzuweisen, daß schon vor dem Kriege ein gewisses Mißverhältnis zwischen den Konsulargebühren und jenen Gebühren vorhanden war, die für analoge Amtshandlungen sonst zu entrichten waren. Dieses Mißverhältnis hat sich natürlich im Laufe der Zeit durch die Entwertung der Valuta nur so mehr herausgestaltet. Nun will die Staatsregierung eine Regelung dieser Gebühren vornehmen. Es wird durch die Vorlage angesprochen, daß eine Erhöhung

von 100 Prozent der Konsulargebühren bei den europäischen Konsulatsämtern eintrete, während in den außereuropäischen Gebieten eine Erhöhung der Gebühren von 300 Prozent eintreten soll. Es war bisher in einzelnen außereuropäischen Gebieten vorgesehen, daß die festen Gebühren schon um 50 Prozent erhöht waren und es wird infolgedessen, wenn diese Erhöhungen Platz greifen, im europäischen Gebiete die Erhöhung das Doppelte des Bisherigen betragen, während sie in außereuropäischen Gebieten das Dreifache und Vierfache beträgt.

Die Entrichtung der Konsulargebühren soll in Gold erfolgen und es ist in der Vorlage der Staatsregierung vorgesehen, daß, wenn nicht in Gold gezahlt wird, durch Vollzugsanweisung festgestellt werden soll, wie der Kurs zu berechnen sei. Es wird ferner festgesetzt, daß die Bestimmung über die Minderbemittelten, worunter die Taglöhner, die gewerblichen Arbeiter usw. verstanden waren, die auch früher schon von den Konsulargebühren befreit waren, nicht einfach übernommen werden kann, weil ja die Entwertung des Geldes dazu führte, daß heute auch andere Schichten der Bevölkerung als minderbemittelt bezeichnet werden müssen. Es wird durch die Vorlage angestrebt, daß die Staatsregierung die Ermächtigung erhalte, dies im Wege der Vollzugsanweisung von Zeit zu Zeit zu regeln, je nachdem die wirtschaftliche Situation ist.

Es war früher vorgesehen, daß jene Gebühren, die von den sogenannten Honorarkonsuln — das sind diejenigen, die nicht beamtet sind — eingehoben wurden, mit Ausnahme jener Prozentualgebühren, die für Verlassenschaften gezahlt wurden, zur Honorierung der Konsuln verwendet wurden. Nun soll festgestellt werden, daß auch hinsichtlich der Honorarkonsuln nur die festen Gebühren den Honorarkonsuln gehören, während sämtliche Prozentualgebühren, also nicht nur die Verlassenschaftsgebühren, an die Staatskasse abzuliefern sind.

Das ist im großen und ganzen das, was durch die Vorlage der Staatsregierung angestrebt wird.

Bei der Beratung der Vorlage der Staatsregierung im Finanz- und Budgetausschuß wurde vom Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Gesetze eine Lücke befindet. Es wurde nämlich übersehen, die Bestimmungen des Artikels IV, Absatz 2, des Gesetzes vom 23. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 500, in dieser Vorlage zu erwähnen. Es handelt sich hier um das Verfahren, das zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den österreichischen und ungarischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten einerseits und den versicherungspflichtigen Betriebsunternehmern oder den Versicherten andererseits erforderlich ist, einschließlich der Urkunden und Beglaubigungen. Der Berichterstatter hat infolgedessen den Antrag gestellt, es möge im § 1 noch eine Einschaltung vor-

genommen werden, das heißt, es möge dieses Gesetz zitiert werden.

Es wurde dann noch aus technischen Gründen vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, daß das Gesetz nicht am 1. Dezember 1919, sondern erst am 1. Jänner 1920 in Kraft zu treten habe und bis zum 31. Dezember 1921 in Wirksamkeit bleiben soll. Dadurch wird der provisorische Charakter dieser Gesetzesvorlage bestimmt, daß vorläufig bloß auf zwei Jahre Vorsorge getroffen wird. Es kommt dann auf die Verhältnisse an, ob man eventuell früher zu einer definitiven Regelung schreitet. Aber der äußerste Termin wäre dann der 1. Jänner 1922, wo die definitive Regelung der Konsulargebühren durchgeführt werden müßte. Es wurde, um das, was beabsichtigt ist, im Gesetze genau zu fixieren, ausdrücklich in den § 10 noch die Bestimmung aufgenommen: „Soweit im § 1 des Gesetzes nichts anderes verfügt wird, ist das Gesetz vom 22. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 40, aufgehoben.“

Ich habe daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Konstituierende Nationalversammlung wolle dem angeschloßenen Gesetzentwurfe mit den vom Finanz- und Budgetausschuß vorgenommenen Änderungen die Zustimmung erteilen.“

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte und bemerke, daß ich mit Zustimmung des Hauses gleich General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen werde. (Nach einer Pause:) Es ist keine Einwendung. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

**Abgeordneter Dr. Angerer:** Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesvorlage interessiert uns deswegen, weil wir der Meinung sind, daß von der auswärtigen Vertretung ein Großteil der Wohlfahrt auch bei uns abhängig ist. Es ist richtig, daß die Gebührenfrage erledigt werden muß. Wir sind daher mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe in dieser Hinsicht voll und ganz einverstanden, aber wir möchten diese Gelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, was uns in bezug auf den auswärtigen Dienst besonders nötigt.

Zunächst etwas Negatives. Es gefällt uns nicht, wenn wir Vertreter im Auslande haben, die sich um unsere Interessen, um unsere deutschen Volksgenossen nicht kümmern. Ich habe das Recht und die Pflicht das anzusprechen, weil in dem Kärntner Abwehrkampf eine ganze Menge von Leuten als Geiseln in Krain, und zwar in der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach gehalten wurden; andere sind

nach Nisch überführt worden. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß der Vertreter unseres auswärtigen Amtes sich so gut wie gar nicht um das Wohlergehen dieser Internierten gekümmert hat. Es war eine Abordnung der internierten Gewesenen bei mir und hat mich beauftragt, ich möge dagegen Stellung nehmen und es hier öffentlich rügen, daß der deutschösterreichische Vertreter sich um die internierten Volksgenossen so gut wie gar nicht gekümmert hat. Die Internierten haben versucht, sich schriftlich mit dem deutschösterreichischen Vertreter in Laibach in Verbindung zu setzen; der Erfolg war gleich Null. Und schließlich hat man gehört, der Herr Vertreter könnte sich um die Angelegenheiten der internierten Kärntner nicht annehmen, weil er selbst fürchte, interniert zu werden. Solche Leute können wir im Ausland zur Vertretung der deutschösterreichischen Interessen nicht brauchen, da ist es Schade um jeden Heller! Ich will natürlich nicht generalisieren, ich führe dies alles deswegen an, weil es aus unseren eigenen Kärntner Erlebnissen herstammt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß speziell in dieser Zwangsarbeitsanstalt, von der die Rede ist, 92 Kärntner, 42 Steirer, 9 Krainer und eine Person aus Kroatien untergebracht sind, im ganzen 144 Personen. Diese 144 Leute konnten täglich eine halbe Stunde in dem kleinen Hof unter bewaffneter Aufsicht spazieren gehen. Später ist es ihnen dann gelungen, wenigstens eine Stunde mittags freien Ausgang — im Hofe — zu bekommen, noch später dann eine Stunde vormittags und eine nachmittags. Aber das haben sie selbst durchgesetzt, ohne daß unser deutschösterreichischer Vertreter sich darum bekümmert hätte. Wie aber haben sich die auswärtigen Vertreter bei uns um ihre Angehörigen angemommen? Geradezu musterhaftig — und das wünschen wir auch von den unseren. Das ist das Eine.

Das Zweite, was wir wünschen, ist, daß die auswärtige Vertretung nach gewissen Zielen und Richtlinien vor sich gehe. Wir vermissen in unserer heutigen auswärtigen Vertretung den Plan, die einheitliche Richtlinie und wir glauben, daß das mit der Organisation, der Leitung unseres äußeren Dienstes zusammenhängt. Der Herr Staatskanzler, der zugleich der Leiter des Staatsamtes für Äußeres ist, ist einer der ärmsten Teufel, die es in Deutschösterreich gibt und zwar deswegen, weil er Tag und Nacht keine Ruhe hat. Das muß jeder, ob er sein Freund oder sein Feind ist, vorbehaltlos anerkennen. Aber gerade deswegen, weil alles auf den Herrn Staatskanzler einfließt, kann er unmöglich einer einzelnen Sache sein Augenmerk voll und ganz widmen. Das muß aber sein, wenn die Organisation des äußeren Dienstes klappen soll. Ich glaube, es muß getrachtet werden, hier eine Persönlichkeit zu

finden, die die Organisation unseres auswärtigen Amtes in die Hand nimmt, damit überall unsere Vertreter im Auslande nach gleichem Plane und nach gleichen Zielen arbeiten. Es geht nicht an, daß der eine diese, der andere jene Richtlinien vertritt, der dritte in seiner Weise die Sache auffaßt, so daß die Einheitlichkeit unserer äußeren Politik gefährdet wird. Wir wünschen also einen richtunggebenden Kopf in der Leitung des äußeren Amtes, weil der Herr Staatskanzler bei der Fülle seiner Geschäfte unmöglich alles übersehen kann. Mit bloßen Organisationsreformen äußerlicher Natur ist es natürlich nicht getan. Es handelt sich vor allem um die Festlegung bestimmter Richtlinien für die äußere Politik und um die Überwachung ihrer genauen Durchführung.

Dazu brauchen wir aber auch befähigte Vertreter im Auslande und da komme ich zu unserer weiteren Forderung, daß bei der Auswahl dieser Vertreter unseres Staates im Auslande die größte Vorsicht walten muß. Wir sind der Meinung, daß der auswärtige Dienst ein so verantwortungsvoller und wichtiger ist, daß eine ganz besondere Auslese bei der Beträufung für diesen Dienst notwendig ist. Diese Männer müssen diplomatisch geschult sein, denn man muß im Umgang mit fremden Diplomaten erfahren sein und die Kniffe kennen, die da angewendet werden, wenn man nicht über den Löffel halbiert werden will.

erner brauchen wir Leute, die wirtschaftskundig sind, denn unser politischer Kampf ist heute vor allem ein Wirtschaftskampf. Unsere auswärtigen Vertreter müssen also nicht nur in diplomatischer, sondern vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht die entsprechenden Kenntnisse und Fähigung besitzen. Denn was haben sie zu tun? Hohes Haus! Diese auswärtigen Vertreter müssen doch alle Wirtschaftsangelegenheiten im Ausland wahrnehmen. Sie müssen die Gelegenheit der Beschaffung von Rohstoffen für uns, die Gelegenheit der Märkte für einen Absatz unserer Produkte finden. Sie müssen, wenn Wohltätigkeitsanstalten gemacht werden, wie wir dies jetzt von Amerika hören, im Mittelpunkte stehen, damit unter Ausschaltung aller Zwischenpersonen die Sache planmäßig, im Sinne der Staatsregierung gemacht werde. Man hat häufig gesagt: das kostet zu viel Geld. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Sache zwar Geld kostet, aber daß die Kostensumme die Vertretung nicht beeinträchtigen kann. Jedes große Geschäft hat seine Vertreter im Ausland, und wenn es keine Vertreter hat, dann macht es eben kein Geschäft. Wir sind daher dafür, daß unser Staat im Auslande vertreten ist, aber durch diplomatisch geschulte, kaufmännisch und wirtschaftlich erfahrene und befähigte Männer, die sich um alles kümmern, was im Auslande vorgeht und die unserer Regierung den Boden

schaffen für wirtschaftliche und politische Beziehungen mit jenen Ländern, mit denen wir in Verbindung treten sollen. Wenn aber die ausländischen Vertreter keine Ohren haben, so hören sie nicht, was draußen vorgeht. Wir haben es ja vor dem Krieg erfahren, wie manche unserer Vertreter erst auf Umwegen erfahren mußten, daß wir vor dem Kriege stehen. Wer keine Ohren hat, wird uns auch nichts berichten können. Deswegen verlangen wir, daß sich diese Männer draußen darum kümmern, was vorgeht. Wenn sie diese Aufgabe erfüllen, wird das Geld nicht umsonst hinausgeworfen sein.

Schließlich trägt ja der auswärtige Dienst auch Geld. Denken wir an die Bäfstelln! Ich weiß zum Beispiel, daß die Bäfstelln in Prag in einem halben Monat 60.000 K getragen hat, also 120.000 K im Monat, in Budapest 52.000 K, in Laibach 39.000 K, in Brünn 66.000 K und in Mährisch-Ostrau 14.000 K in einem halben Monate. Das nur einige Beispiele, um zu zeigen, daß die Bäfstelln und die aus den Bäfstelln allenfalls entstehenden Konsularämter auch etwas tragen und daß nicht alles bloß Passivum ist, was für diesen Dienst ausgegeben wird. Ich habe mich also nicht zum Worte gemeldet, um eine Kritik an den Ausgaben zu üben, sondern im Gegenteile, wir begrüßen es, daß durch dieses Gesetz die Einnahmen, welche die ausländischen Stellen erzielen, erhöht werden. Denn die Gebühren waren weitauß zu niedrig, wie auch schon im Motivenbericht hervorgehoben wird.

Auch, daß man Goldzahlung als Grundlage nimmt, ist anzuerkennen. Es werden bedeutend höhere Eingänge bei den ausländischen Bäfstelln erzielt werden als bisher und das ist auch zur Deckung der Auslagen notwendig, die mit diesem Dienst verbunden sind.

Ich hätte noch einen Wunsch. Es heißt hier, die Durchführungsverordnung wird bestimmen, wer minderbemittelt ist und da ist erwähnt, daß ein Teil der Beamtenschaft zu den Minderbemittelten gehört. Ich möchte darauf hinweisen, daß meiner Meinung nach der allergrößte Teil der Beamtenschaft minderbemittelt ist, daß die Festbesoldeten heute in Wahrheit die Opfer sind. Hier wird also die Vollzugsanweisung die Einzelheiten zu bestimmen haben, ich möchte aber hente schon darauf aufmerksam machen. Angedeutet ist dies ja schon im Motivenbericht und damit sind wir vollkommen einverstanden.

Durch die Erhöhung der Gebühren wird mehr Geld eingehen und es wird die Frage der Geldauslagen nicht mehr so schrecklich sein. Ich fürchte mich überhaupt nicht vor einer Geldauslage, wenn sie nur fruchtbar ist, eine Investition, um durch das ausgegebene Geld eine Mehreinnahme zu erzielen. Das müssen uns unsere auswärtigen Vertreter zu erreichen helfen. Darum habe ich gesagt,

wir verlangen tüchtige, kennnisreiche Männer, Leute, die die nötige Erfahrung haben. Deswegen sind wir nicht dafür, daß wir alle Berufsdiplomaten, alle berufsmäßig gebildeten Vertreter des Außen Dienstes beiseite schieben und Neulinge berufen, die mit all diesen Dingen bisher nichts zu tun gehabt haben. Das halten wir für einen Fehler. Wir sind nicht Verteidiger des gesamten alten Apparates, aber wir sind der Meinung, daß jemand, der ganz frisch in diese Sache hineinkommt, bedeutsame Fehler machen wird. An diese Stellen gehörten geschickte Leute und vielleicht wäre das Verhältnis zu Ungarn in geschickterer Weise geklärt worden, wenn entsprechend geschulte Vertreter in Ungarn gewesen wären. Vielleicht hätte sich auch die Spannung mit Bayern in der bekannten Angelegenheit einigermaßen vermeiden lassen, wenn geschickte Vertreter dort gewesen wären. Ich bin nicht berufen und auch nicht befähigt, da zu urteilen, soweit aber reicht mein Urteil, wie wichtig in den Beziehungen der Staaten zueinander der Umstand ist, daß entsprechende Leute da sind, und die müssen eine gewisse berufliche Schulung zur Unterlage haben. Ich gehe nicht von der Meinung aus, daß alle alten Diplomaten vollendete Trotzeln sind, nein, ich gehe von der Meinung aus, daß man diejenigen behalten soll, die etwas verstehen, und diejenigen hinausgeschmeißen soll, die nichts verstehen. Es muß eine Auslese der Tüchtigen durchgeführt werden und dazu hat der Herr Staatskanzler keine Zeit; deshalb geht unser äußerer Dienst nicht in jener Ordnung vor sich, wie er eigentlich gehen sollte.

Ganz besonders wichtig — und darauf möchte ich auch hinweisen — wird aber sein, wie wir den Posten beim Vatikan in Rom besetzen werden. Das ist ein Posten von sehr großer Bedeutung und es wird nicht gleichgültig sein, ob man nach Rom, in diesen Mittelpunkt gewiegtester Weltdiplomaten, einen geschulten oder ungeschulten, einen fähigen oder unsfähigen Kopf hinsetzen wird. Der Vatikan ist ein hervorragender Weltpunkt, das kann nicht bestritten werden, und deswegen möchte ich besonders darauf hinweisen, daß der Besetzung gerade dieses Postens ein ganz besonderes Augenmerk gewidmet werde.

Ich habe vor einiger Zeit, durch die Deutschen in Bosnien und der Herzegowina ersucht, beim Staatsamt des Äußeren vorgesprochen und die Bitte vorgebracht, man möge auch unseren Deutschen in Bosnien und der Herzegowina entgegenkommen und in Sarajewo eine Bäfstelln errichten; denn diese Leute waren von der Welt ganz abgeschlossen und mußten, wenn sie zu uns kommen wollten, erst eine Reise nach Laibach machen, um ein Bivou zu erhalten, sie mußten in Laibach, da dort keine ordentliche Wirtschaft herrschte, ein bis zwei Tage warten, wurden ange schnauzt, wenn es dem betreffenden

Herrn nicht passte, dann erst konnten sie ihr Visum erhalten und nach Österreich reisen. Es war daher unser Wunsch, auch in Sarajewo eine solche Pfäffstelle errichtet zu sehen. Wir anerkennen, daß das geschehen ist und diese Stelle eingerichtet wurde. Ebenso wurden im tschecho-slowakischen Staat solche Stellen eingerichtet. Es wäre vielleicht noch zu überlegen, ob man nicht manche dieser Pfäffstellen nach der Ratifizierung des Friedensvertrages in Konsulate umwandeln soll; das wird nicht viel kosten und hat doch eine gewisse Bedeutung, wäre also wohl erwägenswert. Wir anerkennen also, daß unserem Wunsche, daß unsere Deutschen in Bosnien und der Herzegowina nicht so ganz im Stiche gelassen werden, wie es früher der Fall war, durch die Errichtung der Pfäffstelle in Sarajewo Rechnung getragen wurde. Es hat freilich lange Zeit gedauert und es ist den Deutschen dort inzwischen viel Ungemach zugestoßen, ohne daß sie sich beschweren konnten, weil nicht einmal eine neutrale Macht von österreichischer Seite beauftragt war, die Interessen der Deutschen unten wahrzunehmen. Das ist allerdings später auch geschehen.

Ich will nicht mehr lange über die Sache reden, ich wollte nur im allgemeinen jene Wünsche aussprechen, die wir bei Besetzung der Stellen des auswärtigen Dienstes haben, und wollte nur hinweisen, welche außerordentlich wichtigen Aufgaben wir diesem auswärtigen Dienst zuschreiben, wenn er richtig geleitet wird.

Mein Wunsch wäre also, daß dieser neue Gesetzentwurf, welcher die Konsulargebühren regelt, der Anfang wäre für eine planmäßige Neorganisierung unserer ganzen auswärtigen Vertretung und daß wir schließlich dazu kommen, ganz bestimmte Richtlinien für diese auswärtige Politik zu finden, die dann von allen Vertretern gleichmäßig durchgeführt würden.

Jeder parteipolitische Gesichtspunkt muß dabei natürlich vollständig fernbleiben, denn der ausländische Vertreter ist Vertreter des deutschösterreichischen Staates. Als Privatmann kann er die Meinung haben, welche er will, aber offiziell kann er nur die Politik des deutschösterreichischen Staates machen, die ihm vom Staatsamte des Äußeren vorgeschrieben wird. So fassen wir die Pflicht des einzelnen im Verhältnis zu seiner persönlichen eigenen Überzeugung auf. Schließlich meinen wir, da es sich um die Vertretung des deutschösterreichischen Staates handelt, daß auch bei der Auswahl dieser Männer vor allem nur solche Männer genommen werden, die auch ihrer Abstammung nach wirklich Zugehörige des deutschen Stammes sind. Wir wollen, daß unser Staat von Deutschen geleitet wird und daß er auch im Ausland von stammesdeutschen Männern vertreten wird. Von denen

müssen wir dieses Pflichtbewußtsein verlangen, ohne welches wir zu einer geohrfeilichen Arbeit nicht kommen werden. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatskanzler Dr. Renner:** Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, mit einigen Worten auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zurückzukommen. Zunächst möchte ich bestätigen, daß die im jugoslawischen Staate Internierten tatsächlich eine harte Behandlung erfahren haben und zum Teile noch erfahren. Ich muß leider feststellen, daß die Versuche, die wir gemacht haben, in freundschaftlichen Beziehungen zum Königreiche SHS. zu stehen und zu bleiben, dennoch an der Lage dieser Internierten wenig geändert haben. Alle unsere Versuche haben auch wenig geändert an dem Schicksal derjenigen, die in der südlichen Abstimmungszone von Kärnten zu Hause oder vertrieben sind — und es sind ihrer viele tausende, die nicht heimkehren können — und traurig ist auch die Lage derjenigen, die rekrutiert wurden und in einer ihnen stammesfremden und zur Stunde auch noch in der staatlichen Zugehörigkeit ungewissen Armee zu dienen haben.

Wenn ich also in der Lage bin, die Klagen des sehr verehrten Herrn Abgeordneten zu bestätigen, so muß ich doch anderseits den Vorwurf zurückweisen, als hätte unser auswärtiger Dienst nicht alles, was möglich, getan, um diese Opfer der kriegerischen Ereignisse zu schützen. Es wäre mir ein Leichtes nachzuweisen, daß das Auswärtige Amt beinahe den größten Teil seiner Bemühungen und seiner Zeit verwendet hat auf den Schutz unserer an den südlichen Grenzen immerfort und auch heute noch bedrohten Staatsbürger. Die Zahl der Interventionen ist einfach Legion. Wir haben verhandelt in Marburg und in Laibach, wir haben tüchtige Unterhändler hinuntergeschiickt (Abgeordneter Dr. Angerer: Von hier aus!) Von hier aus, wir haben dabei auch immer sowohl die Landesregierung von Graz wie die Landesregierung von Klagenfurt zu Rate gezogen. Einige der Funktionäre, die in diesem Kampfe dem Staatsamte zur Seite gestanden sind, haben sich dabei so ausgezeichnet, daß sie tatsächlich versprechen, zu den tüchtigsten Funktionären des auswärtigen Dienstes zu gehören.

Ich kann also nicht zugeben, daß das Auswärtige Amt hier seine Pflicht nicht getan hat. (Abgeordneter Dr. Angerer: Nicht hier!) Und ich kann auch nicht zugeben, daß die Vertreter unten das ihrige nicht geleistet hätten. Diejenigen Funktionäre des Staatsamtes für Äußeres, die in einem so schwierigen Zustand, der nicht Krieg und

nicht Frieden ist und in einem Staatswesen, das erst im Werden begriffen ist, sich durchsetzen müssen, haben tatsächlich ein schweres Werk zu vollbringen, und es ist allerdings den Bürgern in der Heimat nicht immer ganz klar gewesen, unter welchen Schwierigkeiten sie arbeiten und warum sie nicht den Erfolg erzielen können, den wir alle und den auch vor allen andern die Angehörigen der Internierten wünschen. Es ist also alles erdenkliche geschehen und ich bitte, bei Vorwürfen gegenüber den Funktionären unseres Landes im Auslande Zurückhaltung zu üben, denn die Position der Funktionäre, die unten sind, wird gerade durch solche Angriffe auch wieder sehr empfindlich geschwächt.

Was nun die Wünsche bezüglich der Organisation des auswärtigen Dienstes betrifft, so kann ich so viel zugeben, daß unser auswärtiger Dienst sich in einem Umwandlungsprozeß befindet, daß er jetzt nicht abgeschlossen sein kann, denn wir haben während der Friedensverhandlungen das ganze Augenmerk auf die Friedenskonferenz selbst richten müssen; wir wußten noch nicht, in welcher Stellung wir zu den Nachbarstaaten sein werden, wir wissen bei unserer finanziellen Lage heute noch nicht, an wie viel Stellen wir diplomatische und konsularische Vertretungen errichten können, mit einem Wort, es sind zu viele Faktoren noch ungewiß, als daß eine abschließende Organisation des auswärtigen Dienstes möglich wäre.

Ich kann aber dem hohen Hause verraten, daß uns dabei als Muster ein einheitlicher geschlossener Dienst vorschwebt, der in seinem Umfange in erster Linie der Größe des Staates angemessen ist. Wir halten uns dabei immer mehr weniger an das Maß der Schweiz und von Holland, wir wollen die Scheidewand, die bisher die eigentlichen diplomatischen Vertreter und die konsularischen Vertreter trennte, niederwerfen, wir wollen das Kunststück schaffen, Vertreter zu besitzen, die zugleich Diplomaten und Wirtschaftspolitiker sind. Der Herr Abgeordnete weiß selbst, daß diese Spezies bei uns nicht gezüchtet wurde, sondern daß wir bei uns vorläufig auf der einen Seite eine wirtschafts- und lebensfremde Diplomatie hatten, auf der anderen Seite Konsularbeamte, die zwar wirtschaftlich ausgezeichnet vorgeschnürt waren, dennoch aber überall im Stiche gelassen wurden, wo die ganze Macht und Autorität des Staates hinter den Dienst hätte gestellt werden sollen. Wir müssen aber jetzt durch Verschmelzung dieser Funktionen erst einen einheitlichen Dienst herstellen, der diesen beiden Bedürfnissen genügt.

Sie gestatten aber, daß ich, wenn schon einmal davon geredet wird, daß unsere auswärtige Politik nicht einer einheitlichen Richtlinie gefolgt ist, auch auf die Ursachen hinweise, die nicht im

Staatsamt für Äußeres liegen, sondern in anderen Umständen. Das ganze Jahr der Friedensverhandlungen und die ganze Zeit nachher ist im auswärtigen Dienst dadurch charakterisiert, daß eine einheitliche Politik zwar vom Staatsamt des Äußeren ver sucht wurde, daß aber diese äußere Politik nicht die alleinige war, sondern daß daneben von anderen, staatsrechtlich verantwortlichen Faktoren eine zweite und eine dritte auswärtige Politik gemacht wurde. Und gerade diese Sonderpolitik, die da und dort, in diesem oder in einem anderen Lande aus begreiflicher Verängstigung über die Zukunft des Landes gemacht wurde, aber schweren Schaden gestiftet hat, diese auswärtige Sonderpolitik geht nicht vom Außenamt aus, sondern hat andere Ursachen und ist für den Staat in der Regel sehr verhängnisvoll.

Ich möchte mir nur erlauben, im Augenblick auf folgende Schwierigkeiten hinzuweisen. Wir haben mit dem jugoslawischen Staat Frieden geschlossen. Wir haben unterzeichnet und der jugoslawische Staat wird in der allernächsten Zeit nachfolgen. Wir haben mit dem jugoslawischen Staat, wenn auch die Friedensurkunde noch nicht beiderseits gezeichnet war, doch ein Handelsabkommen getroffen, den jugoslawischen Lebensmittelvertrag, von dem unser aller Erfolz, abhängt, und es ist eine natürliche Sache, daß die Außenpolitik des Staates darüber wacht, daß keine Hindernisse für die vollständige, genaue, vertragsmäßige Erfüllung der Verpflichtungen des anderen Teiles aufgerichtet werden. Nun wird diese Politik außerordentlich erschwert, wenn zum Beispiel namhafte publizistische Organe unseres Staates im Süden zu gleicher Zeit mit viel Emphase eine Politik proklamieren, die dem Friedensvertrag von St. Germain zuwider ist, wenn sie dort für die Spaltung des jugoslawischen Staates eintreten, für die großkroatische Idee und behaupten, daß sei eine wahrhaft österreichische Politik und wenn nun die Folge davon ist, daß die ganze jugoslawische Presse sagt: Ja, da steht man den wahren Charakter Österreichs, es ist noch immer die alte kaiserliche Politik und noch immer das alte eroberungslustige Wien.

Dadurch wird der Wille zur Vertragsfüllung bei der anderen Seite nicht gestärkt, sondern geschwächt. Ich führe das nicht an, um die Pressefreiheit zu beeinträchtigen; es möge jeder schreiben, so gut er es versteht, aber er muß es sich auch gefallen lassen, daß die kompetenten Faktoren des Staates sagen: Ihr seid auf einem verkehrten Wege.

Vor allem anderen benütze ich diese Gelegenheit, um hier zu sagen, daß die Staatsregierung, der auswärtige Ausschuß, die Republik und damit die Nationalversammlung auf dem Friedensvertrage von

St. Germain stehen und daß, was die Nachbarn, insbesondere was die Jugoslawen anbelangt, eine Sonderpolitik nicht gemacht wird, daß wir also diese Sonderpolitik, die da von einigen Organen im Süden angeschlagen wird, von Staats wegen aufrechtig und aus vollem Herzen verurteilen. (Abgeordneter Dr. Angerer: Was machen aber die Südslawen in Kärnten? Die sagen: Es gibt keine Abstimmung!) Das kann ja zurückgewiesen werden und ich bin bereit, alle Ungebühr, die von außen kommt, zurückzuweisen. Aber es war so, daß manche Aktion, die vom Staatsamte für Äußeres in verständiger Weise eingeleitet wurde, dadurch gefährdet, ja in das Gegenteil verkehrt worden ist, daß einzelne lokale Faktoren sich der Gesamtpolitik des Staates nicht gefügt haben. Ich weiß und verstehe es, daß man in so stürmischen und traurigen Zeiten, wie die Jahre des Krieges und das Jahr nach demselben es waren, bei der unmittelbaren Bedrohung aller Grenzen, aus Sorge um das engste Heimatland, versucht sein kann, Maßregeln zu ergreifen, die in größerem Zusammenhang gesehen, sich nicht rechtfertigen lassen. Ich will also keine Anklagen erheben, möchte aber wünschen, daß die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners, so wie sie von uns beherzigt werden, auch von der anderen Seite beherzigt werden. Ja, wir brauchen eine auswärtige Politik mit durchaus einheitlichen Richtlinien, der sich alle im Staate unterordnen. Diese auswärtige Politik wird aber in Hinkunft nicht eine über den Wassern schwebende auswärtige Politik sein, sondern sie ist verankert in dem Willen dieses hohen Hauses. Dieses hohe Haus selbst wird durch den auswärtigen Ausschuß die auswärtige Politik mitbestimmen. Ich glaube, so werden sich die Dinge am besten regeln lassen.

Über die Details der Fragen wird man bei der Budgetdebatte beim Kapitel „Auswärtiges Amt“ noch näher zu verhandeln haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ein Gegenantrag gegen irgendeine Bestimmung des Gesetzes ist nicht gestellt. Ich kann daher sofort über die §§ 1 bis 11 unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Bestimmungen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche Titel und Eingang genehmigen wollen, sich von den

Sitz zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Schiegl:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wünscht jemand zu diesem formalen Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Mitglieder, die diesem formellen Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz über die Konsulargebühren (gleichlautend mit 479 der Beilagen) auch in dritter Lesung genehmigt. Es ist damit endgültig zum Beschuße erhoben.

Die von mir zu Beginn der Sitzung angekündigte Regierungsvorlage, betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zur Flüssigmachung von Vorschüssen auf durch Gesetz anzuordnende Teuerungsmehrbezüge ist indessen eingelangt. Ich ersuche um die Verlesung.

**Schriftführer Schönsteiner (liest):**

„An das Präsidium der Nationalversammlung!

Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt sich, den Entwurf des Gesetzes, womit die Staatsregierung zur Flüssigmachung von Vorschüssen auf durch Gesetz anzuordnende Teuerungsmehrbezüge ermächtigt wird, (495 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur schleunigsten verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 26. November 1919.

Der Staatssekretär für Finanzen:  
Reisch.“

**Präsident:** Ich werde diese Regierungsvorlage, wenn keine Einwendung erhoben wird, sofort dem Finanz- und Budgetausschüsse zuweisen. (Nach einer Pause:) Es wird keine Einwendung erhoben, ich werde in diesem Sinne vorgehen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen (168 der Beilagen), betreffend die Förderung der Bodenproduktion. Der zur Grundlage der Debatte dienende Bericht trägt die Beilagennummer 311.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Buchinger, ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Buchinger:** Hohes Haus! Das aktuellste Problem, welches sämtliche Kreise Deutschösterreichs interessiert, ist die Lösung der Ernährungsfrage. Die schwere Not um die Existenz unserer Bevölkerung gebietet uns, daß wir der Beschaffung von Nahrungsmitteln unsere erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Vor dem Kriege überschwemmten uns das Ausland und die abgefallenen Länder mit Lebensmitteln, aber leider ist in der Beschaffung von Nahrungsmitteln in den letzten Jahren schon, sowie nach Auflösung der Monarchie, eine geradezu katastrophale Erschwernis eingetreten. Die Not gebietet es daher, daß wir die Produktion heben müssen, es ist jedoch sehr bedauerlich, daß die Bodenproduktion und deren Steigerung in unserem Agrarstaate erst durch die Ereignisse der letzten Jahre vollkommen anerkannt und richtig eingeschätzt wurde.

Es drängt sich naturgemäß die Frage auf, ob unsere heimatische Landwirtschaft, unsere heimatische Scholle in der Lage ist, selbst den Bedarf decken zu können. Jeder muß daher trachten, soweit wie möglich selbst zu produzieren, der Staat hingegen ist verpflichtet, nach jeder Richtung hin die Produktion zu heben. Es darf nicht wie im alten Staate vorkommen, daß oft und oft die Produktion durch den Staat unterbunden wurde, denn jeder Zentner Getreide, jeder Zentner Mehrprodukt ist Volksvermögen und kommt der Allgemeinheit zugute. Je weniger wir aus dem Auslande einführen, desto mehr Vermögen haben wir im Innlande; jeder Staat, der dem Werte nach mehr einführt, als er ausführt, ist vom Auslande abhängig, ist mehr oder weniger Sklave des Auslandes. Es ist daher klar, daß in diesem Falle die Arbeit des Volkes nur dem Auslande zugute kommt, nicht aber dem eigenen Staaate, der eigenen Bevölkerung.

Das die Bodenproduktion noch gehoben werden kann, ist zweifellos, denn Grund und Boden bringen in Österreich noch lange keine Höchsterträge, weshalb auch die Produktion in jeder Beziehung gestärkt und gefördert werden muß. Staat, Land und Gemeinde sind verpflichtet, in jedem Punkte

der Allgemeinheit zur Verfügung zu stehen, zu arbeiten und zu schaffen, um so an dem vielbesprochenen Wiederaufbau der Produktion mitzuarbeiten.

Die Förderung der Landeskultur ist also gewiß kein Schlagwort und der Antrag der Abgeordneten Buchinger und Eisenhut zeigt den richtigen Weg zur Hebung der Produktion. Die Bedeutung der Landwirtschaft eines Staates ist erst so recht der Allgemeinheit durch die letzten Kriegsjahre zum Bewußtsein gebracht worden. Es sind daher auch die Vertreter des Volkes verpflichtet, alles mögliche daranzusehen, die Produktion nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft und der Technik so zu heben, daß eine Steigerung erzielt werden kann. Die alten Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden sind unbedingt verbessert bedürftig und müssen auch verbessert werden. Staat, Land und jeder einzelne ist bemüht, sein Kapital zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, denn die Verbesserung von Grund und Boden ist das beste Anlagekapital im Interesse der Gesamtbevölkerung. Natürlich müssen wir klar vor Augen haben, daß eine Reihe der verschiedensten Maßnahmen sich den örtlichen Bedürfnissen anpassen müssen.

An erster Stelle steht entschieden die Frage der Bodenmelioration, der wir die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wenn nasse Böden trockengelegt und trockene Böden bewässert werden, dann wird die Bearbeitung bedeutend leichter vor sich gehen. Der den Boden zugeschüttete Dünger wird bedeutend besser wirken und hochwertiges Saatgut wird erst dann die bestmögliche Ernte bringen können. Der Landwirt, der Bauer muß, wenn er seinem Boden hochwertiges Saatgut zuführt, in erster Linie den Boden derart vorbereitet haben, daß er auch auf die entsprechenden Erträge als die Frucht seiner Arbeit rechnen kann. Selbstverständlich ist es auch, daß erst Hand in Hand mit diesen Arbeiten ein plamäfiger Futterbau, eine geregelte Alpenwirtschaft betrieben werden kann, in der die Grundlage zu einer Hebung unserer Viehzucht zu suchen ist. Die Meliorationen bedeuten entschieden eine dauernde Verbesserung. Das ist keine leere Behauptung, denn die praktischen Erfolge beweisen das. Große Bodenflächen, die heute noch unbewirtschaftet liegen, würden erträglich gemacht werden und die Erträge schon benützter Flächen würden gesteigert, ja verdoppelt werden können.

Ich möchte jetzt speziell ganz kurz über meine Erfahrungen bezüglich des Tullner Felbes sprechen. Wir sind beinahe 25 Kilometer von Wien entfernt, aber in dieser Beziehung sind wir gerade im Tullner Feld am rückständigsten. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich sage, daß wir dort noch jetzt, zu Ende November, die Hälfte des

Weizens anzubauen haben. Es war uns leider durch die Niederschläge und die Unmöglichkeit, die Grundwässer und Niederschlagswässer abzuführen, nicht möglich, den Grund und Boden zu bebauen, ja es war sogar durch die schwierigen Verhältnisse kaum möglich, unsere Herbstprodukte einzubringen.

Ich glaube auf die besondere Notwendigkeit der Meliorationen bei ausgesprochen nassen und besonders trockenen Grundstücken nicht ausführlich hinweisen zu müssen. Wie viel zu verbessern ist, geht daraus hervor, daß in Deutschösterreich 600.000 Hektar Grundstücke meliorationsbedürftig sind.

Nach neueren Erhebungen aus der letzten Zeit sollen sogar 850.000 Hektar der Melioration bedürfen. Nehmen wir an, daß es nur 600.000 Hektar sind. Wenn von diesen Bodenflächen nur 30 Prozent mit Körnerfrüchten, 10 Prozent mit Kartoffeln und 60 Prozent mit Futtergräsern bebaut würden, um wie viel größer wäre unsere Produktion, wenn diese Grundstücke melioriert würden! Nach Angaben im ehemaligen Ackerbauministerium anlässlich einer Enquête im Jahre 1918 sollten als Mehrerträge pro Hektar und Jahr bei Körnerfrüchten 10 Meterzentner, bei Kartoffeln 70 und bei Futtergräsern 23 Meterzentner zu erzielen sein. Unter Zugrundelegung dieser Mehrerträge könnten wir bei den Körnerfrüchten um 18 Millionen Meterzentner, bei Kartoffeln um 42 Millionen und bei Futtergräsern um 8 Millionen Meterzentner mehr produzieren. Wenn ich nur die heutigen Übernahmepreise für diese jährlichen Mehrerträge in Betracht ziehe, so würde das im Jahre mehr als eine Milliarde ausmachen. Ich glaube nicht erst darauf hinweisen zu müssen, wie es sich eigentlich mit dem wirklichen Wert verhält. Ich verweise mir darauf, um wie viel höher der Preis des Getreides, das wir aus dem Ausland einführen müssen, gegenüber unseren Übernahmepreisen ist.

In Österreich ging eigentlich die Initiative zur Förderung der Meliorationen durch die Einführung des kulturtechnischen Studiums und durch die Schaffung des Meliorationsfonds vom Staat aus. Eine weitere zweckmäßige Förderung durch den Staat war nicht möglich, weil der Staat in diesem Punkte rückständig war und nur die finanzielle Frage und nicht der kulturtechnische Dienst ausgestaltet wurde. Wenn schon in Österreich kulturtechnische Ämter, wie sie in Deutschland sind, nicht errichtet wurden, so hätten wenigstens die Kulturingenieure zu ihren ureigensten Angelegenheiten, zum landwirtschaftlichen Wasserbau und der Verwaltung des Meliorationsfonds, Zutritt finden sollen. Wenn man schon Schulen schafft, die für diesen Zweck besonders eingerichtet sind, so wäre die logische Schlussfolgerung die, daß die dort herangebildeten Fachleute auch wirklich herangezogen werden. Im

Ackerbauministerium wäre die Vorbedingung geschaffen gewesen, daß dort sämtliche Meliorationen ihre Bürdigung gefunden hätten. Die Regulierungen würden, ich will nicht gerade sagen einseitig, aber bedeutend mehr begünstigt. Es ist aber unverzeihlich, daß in puncto Regulierungen nicht mehr Rücksicht auf die Ent- und Bewässerungen genommen wurde. Hier aufklärend und fördernd einzutreten, wäre eigentlich die Hauptaufgabe der Fachleute gewesen. Aber die Heranziehung der Fachleute zur staatlichen Verwaltung und zur Entfaltung des Meliorationswesens wurde hintertrieben und unermeßlicher Schade ist dadurch der Volkswirtschaft erwachsen. Dies tritt augenfällig zutage, wenn man bedenkt, daß ein kleiner Teil der Ausgaben für Flußregulierungen, wenn statt dessen melioriert worden wäre, genügt hätte, um Mehrerträge des Acker- und Wiesenbaues von über 100.000 Meterzentner zu schaffen.

Wenn ich einen Blick auf die Vergangenheit werfe, so möchte ich konstatieren, daß in den Jahren 1886 bis 1909, also in einem Zeitraum von 23 Jahren, aus dem alten staatlichen Meliorationsfonds 64 Millionen Kronen verausgabt wurden.

Hiervon wurden 41 Millionen für Flußregulierungen verwendet, fast 17 Millionen für Wildbachverbauungen und nur 5 Millionen für Entwässerungen, etwas über eine Million für Bewässerungen und eine halbe Million für Wasserversorgung. Von den drei letzten Posten mit zusammen  $6\frac{1}{2}$  Millionen wurden für die deutschen Länder Österreichs nur 13 Millionen, mithin von den ganzen 64 Millionen nur 2 Prozent, für die am meisten produktionssteigernden direkten Meliorationen verwendet. Wären an Stelle der 2 Prozent nur um 10 Prozent, also um 64 Millionen oder pro Jahr um rund 300.000 K mehr für die letzteren verwendet worden, so hätten wir entschieden bedeutendere Erträge von etwa jährlich einer Million Zentnern gehabt.

In Deutschösterreich werden wir wohl kaum über die Mittel verfügen, um uns kostspielige Regulierungen zu erlauben. Wir müssen darauf bedacht sein, die verfügbaren Mittel für unmittelbar produktionssteigende Anlagen aufzuwenden. Wir werden in Zukunft Regulierungen vor allem dort durchführen müssen, wo sie zur Vorflutbeschaffung für direkte Meliorationen erforderlich sind.

Um über die zweckmäßige Verteilung der Mittel zu wachen, brauchen wir aber die Fachleute im landwirtschaftlichen Wasserbau, die Kulturingenieure. Der Meliorationsfonds wurde unter dem alten Regime vorwiegend von Nichtfachleuten verwaltet. Die berufenen Fachleute hatten aber zum Meliorationsfonds, der im alten Österreich eine Höhe von acht Millionen Kronen hatte, keinen

Zutritt. Welch bedeutende Aufgaben die Meliorationen haben, erhebt daraus, daß vom tschecho-slowakischen Staate, der erkannt hat, welche Bedeutung die Meliorationen haben, für Meliorationen 15 Millionen und separat noch 4½ Millionen für Meliorationen verwendet werden.

Der einzige Ausweg aus unserer wirtschaftlichen Situation kann nur sein die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, und hier muß hauptsächlich die Bodenmelioration gefördert werden. In unserem ureigensten Lande Niederösterreich sind noch 200.000 Hektar meliorationsbedürftig. Nur auf diese Art und Weise wird es uns möglich sein, daß wir dem Problem der Selbstversorgung näher treten können.

Soll unsere Landwirtschaft befähigt werden, den Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken, müssen die Interessen der Landeskultur berücksichtigt und gefördert werden. Das kann aber nur dann geschehen, wenn die Meliorationen ziel- und planbewußt durchgeführt werden. Ich traue mich zu behaupten, die Dränagen sind für die Landwirtschaft gerade so wichtig wie die Dampfmaschinen für die Industrie.

Dieser Antrag wurde nun eingebracht und der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft gab seine Zustimmung in der Überzeugung, daß der Staat nicht nur die Pflicht hat, zweckdienliche Einrichtungen zu schaffen, sondern auch die, für die sachgemäße Wirkungsfähigkeit und Weiterentwicklung derselben zu sorgen. Durch das geringe Wohlwollen der Staatsverwaltung für die Kulturtechnik hat der Staat nicht nur gegenüber einem ganzen Stande, sondern gegenüber der ganzen produzierenden und konsumierenden Bevölkerung eine Schuld auf sich geladen. Diese Schuld ist nunmehr desto leichter abzutragen, als uns deren Begleichung nur Vorteile bringt. Es muß die Kulturtechnik endlich auf den Platz gestellt werden, der ihr gebührt.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„1. Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, die Landesverwaltungen, beziehungsweise die Landesmeliorationsämter einzuladen, einvernehmlich geeignete Vorschläge zur Förderung und raschesten Durchführung der Meliorationen zu erstatte.“

2. Um eine unzweckmäßige Verwendung des staatlichen Meliorationsfonds hinzutanzthalten, hat das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft die Verwaltung desselben höchstens Fachleuten im Meliorationswesen,

als welche praktisch erprobte Kulturingenieure anzusehen sind, zu übertragen.

3. Zur Wahrung der Interessen der Landwirtschaft hat das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft bei allen wasserwirtschaftlichen Fragen Fachleute aus den Landesmeliorationsämtern beizuziehen.

4. Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, bei den Landesregierungen, bei den Landesmeliorationsämtern und bei den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften hinzuwirken, daß die Bodenmeliorationen im gegenseitigen Einvernehmen und praktischen Zusammenarbeiten durchgeführt werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind gemeldet gegen die Anträge des Ausschusses die Herren Abgeordneten: Egger und Kittinger;

für die Herren Abgeordneten: Klug, Littenberger, Stocker, Eisenhut, Dr. A. Maier, Hösch, Witternigg, Gutmann, Geisler, Födermayr, Weigl, Dersch und Niedrist.

Zum Worte gelangt der erste Kontrahedner, der Herr Abgeordnete Egger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Egger:** Hohes Haus! Der heute in Verhandlung stehende Gesetzesantrag, betreffend die Förderung der Bodenproduktion, wird in den Provinzen, vorausgesetzt, daß es möglich ist, ihn auf einer gesünderen, breiteren Basis aufzubauen, gewiß eine große Befriedigung auslösen und ich glaube, daß mit Rücksicht auf seine Bedeutung und Wichtigkeit für die Volksernährung auch das hohe Haus sich nicht der Notwendigkeit verschließen wird, dieser Angelegenheit sein volles Augenmerk zuzuwenden.

Allerdings werden dieser Aktion bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten und das hohe Haus wird sich fragen müssen: Ist es möglich, daß wir für diese bedeutungsvolle Aktion tüchtig geschulte, erklasse Kulturtechniker gewinnen können, ist es möglich, daß wir die erforderlichen Mittel aufbringen, und ist es überhaupt möglich, daß wir gewillt sind, zur Arbeit zurückzukehren?

Hohes Haus! Durch den Friedensvertrag von St. Germain ist unser Heimatboden auf ein Minimum zugeschnitten worden und es ist uns nur ein unwirtlicher, schwer zu bearbeitender Boden übrig geblieben. Desto notwendiger ist es, daß wir alles daran setzen, um aus unserer kleinen Heimaterde das zu machen, was eben gemacht werden

kann, daß man aus dem Heimatboden soviel als möglich herauspreßt, ihm soviel als möglich abringt.

Wir dürfen nicht auf den Gedanken verfallen, wie es vor dem Kriege geschah, wo man glaubte, daß uns die gebratenen argentinischen Tauben in den Mund fliegen werden. Wir dürfen uns nicht zu sehr von dem Ausland abhängig machen, wir sind angewiesen auf unsere eigene Produktion.

Wir haben jetzt im Kriege schlimme Erfahrungen gemacht und werden sie noch weiter machen müssen, und wenn wir wirklich nicht alles im Lande erzengen und aufbringen können und vom Auslande werden beziehen müssen, so können wir doch aber nicht alles von dort beziehen. Ich verweise da nur auf eines der wichtigsten Nahrungsmittel, die Milch. Die können wir doch nicht aus Argentinien herüberbekommen, die muß hier produziert werden. Und dazu bedarf es eines Milchbauern. Bei geordneten Verhältnissen wird sofort verlangt werden, daß diese Milch in Strömen fließe; dazu brauchen wir aber einen leistungsfähigen Milchbauer, und um den zu haben und zu erhalten, muß man ihm den nötigen Schutz bieten, der ihm die Existenz sichert und es ihm ermöglicht, seinem Grund und Boden möglichst viel abzuringen und es der Öffentlichkeit zuzuführen.

Hohes Haus! Wenn es bis heute nicht möglich war, das Meliorationswesen auf eine höhere Stufe zu bringen, und wenn es bis heute aus den Kinderschuhen nicht hinauszuwachsen vermochte, so erblicke ich einen Grund darin, daß in den altösterreichischen Regierungen das Ackerbauministerium stets als ein Stieffkind, als ein Findelkind behandelt wurde und die gesamte österreichische Landwirtschaft nur als ein Aschenbrödel gegolten hat. Ich konnte mich auch nie überzeugen, daß eine österreichische Regierung das nötige Verständnis für die Hebung der Bodenproduktion, für den Bauernstand und seine misslichen Arbeitsverhältnisse, für sein gesamtes Denken und Fühlen aufgebracht hätte.

Ferner hat sich in diese Meliorationsämter eine gewisse Korruption eingeschlichen. Meliorationen waren Geschenke an politische Parteien, und so manche schwankende Parteigröße mußte aus diesen Mitteln wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. (Sehr richtig!) Auch waren diese Meliorationsämter eine Zufluchtsstätte für unsfähige Juristen und diese haben dann den praktischen Kultutechnikern den Platz verstellt. Das kann und darf so nicht mehr weitergehen. Auf die unzweckmäßigen Projekte, auf die mangelhafte Durchführung, auf die Arbeitsverhältnisse und dessen oft ungenügende Überwachung näher einzugehen, halte ich heute die Zeit nicht für gegeben. Ich könnte dem hohen Hause ein erdrückendes Beweismaterial, das ich durch 30 Jahre gesammelt habe, vor Augen führen. Ich

will nur eines sagen: Wir müssen trachten, tüchtige Beamte zu bekommen, denn sonst ist die Durchführung dieses Projektes kaum möglich, in praktische Wege zu leiten und wir sind davon weiter entfernt als je. Bei den Wahlen würde die Lösung ausgegeben: Dem Tüchtigen freie Bahn! Das hat sich bis heute nicht bewahrheitet, im Gegenteil, der ärteste Schreier, der es am besten versteht, Demagogie zu treiben, wird vorgezogen, selbst auch dann, wenn er im praktischen Leben eine große Null ist. (Sehr richtig!)

Nun wird unsere Partei ihre Anträge zu diesem Resolutionsantrag stellen, daß das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft ehemöglichst einen umfassenden Meliorationsplan dem hohen Hause zur Durchberatung vorlegen möge. Ich glaube, hohes Haus, daß wir hier nicht zu engherzig sein sollen, und daß sich dieser Meliorationsplan nicht bloß zu beschränken habe auf die Umwandlung unproduktiver Flächen in Kulturland. Ich glaube, das genügt nicht. Das hohe Haus muß viel größere Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung unserer Heimatscholle und zur Sicherung unserer bauerlichen Existenz treffen.

Hohes Haus! Es ist nicht richtig, wie allgemein ausgespaut wird, daß es gerade die Bauernschaft ist, die heute ein so glänzendes Dasein führt. Es ist richtig, die Bauernschaft konnte im Kriege ihre Schulden zum großen Teil tilgen, sie hat gewisse Barmittel hinterlegt; aber das sind keine Gewinne, insbesondere keine Gewinne aus dem Krieg. Diese Sparpfennige sind aus der Wirtschaft geschöpft worden, die dadurch entwertet worden ist. Wenn die Verhältnisse es jemals erlauben werden, daß der Bauer wieder daran geht, seine Wirtschaft in Ordnung zu bringen, sein verlottertes Gebäude wieder herzustellen, seine Gerätschaften wieder instand zu setzen, den ausgesogenen Boden in Ordnung zu bringen, die Viehstände zu ergänzen, dann wird dieser Sparpfennig nicht mehr ausreichen, weil er vorzeitig erschöpft wird, und der Bauernstand wird wieder in Schuldenlast versinken wie zuvor. Wenn nicht rechtzeitig notwendige Schutzmaßnahmen zur Erhaltung unseres Heimatbodens, zur Existenzfähigkeit der Landwirtschaft getroffen werden, dann wird, glaube ich, die Zeit nicht fern sein, wo besonders in den ärmeren Gebirgsländern wieder tausende Bauernrealitäten unter den Hammer geraten werden.

Weiters befürchte ich, daß die Förderung der Bodenproduktion durch die bevorstehende Finanzoperation leicht gefährdet werden kann. Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen darangehen wird, den großen Kaiserschnitt zu führen, dann ist es leicht möglich, daß unter dem Messer gerade die bedeutungsvollsten Organe, die wir zum Aufbau unserer Wirtschaft, zur Hebung der Bodenproduktion

unumgänglich benötigen, derart verlegt werden, daß sie darunter verbluten müssen. Tritt dieser Fall ein, dann ist diese Aktion hinsichtlich der Bodenproduktion besiegt, dann dürfen wir uns auf Jahrzehnte hinaus keine Hoffnung machen, unsere Landwirtschaft aufzurichten und aufzufrischen.

**Hohes Haus!** Ich verkenne nicht die schwierige Lage der hohen Regierung, verkenne nicht die Verteilung, die sich vor ihr auftürmen. Ich vermisste aber bei der hohen Regierung ein jedes Empfinden für die Landwirtschaft. Erlauben Sie mir nur auf einen Fall zu verweisen. Kärnten, welches einen ländlichen Charakter hat, war im Krieg Aufmarschgebiet, Kampfgebiet, war Etappengebiet und obendrein hat sich der Rückzug der aufgelösten Heeresteile von der Südwestfront im vorigen Jahr über Kärnten ergossen. Es wurden ungeheure Verheerungen angerichtet und mancher Besitzer wurde auf Jahre hinaus geschädigt, indem man ihm fast das ganze Rauhfutter entwendet hat, so daß er seinen Viehstand dezimieren mußte. Die hohe Regierung hat aber bis heute, da fast ein Jahr verstrichen ist, keinen Vermutstropfen gefunden, um ihn auf die klaffenden Wunden zu trüpfeln.

Weiters kann ich der hohen Regierung den Vorwurf nicht ersparen und sie vermag ihn auch nicht von der Hand zu weisen, daß sie hinsichtlich der Wachrufung und Weckung der Arbeitslosen so gut wie gar nichts getan hat. Im Gegenteil. Hier im hohen Hause wird plärräßig die Arbeitszeit eingedämmt und eingeschränkt. Festtage werden geschaffen, Urlaube eingeführt und was noch kommen wird, ist ganz unahsehbar.

Das Schlimmste und Gefährlichste unter allem aber, **Hohes Haus**, ist wohl die maßlose Verheizung unserer Landarbeiter draußen, welche die Grundfesten des Staates, den Bauernstand, unbedingt erschüttern muß und so den Staat unaufhaltlich zum Zusammenbruch treiben wird. Von diesem Standpunkt aus muß ich schon sagen, **Hohes Haus**, daß das Schlimmste nicht der Zusammenbruch war, nicht einmal der Vernichtungsvertrag von St. Germain, sondern der 16. Februar der das größte Unheil über Österreich gebracht hat, da hat das deutschösterreichische Volk sein eigenes Todesurteil über sich gefällt.

Wenn wir diese Aktion mit Erfolg in die Wege leiten wollen, steht uns, glaube ich, kein anderes Mittel zu Gebote, als die Gesundung unseres franken Staatskörpers herbeizuführen und die an ihm haftenden Eiterbeulen zu beseitigen. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit, die vorausgehen muß und hier von dieser gewählten Stätte aus muß der Ruf hinaus ins Volk ertönen: Wohlan zur Arbeit, zurück zur Scholle, zu Sense und Pflug, nur dann werden verheizungsvolle Tage dem Volke Österreichs wiederkehren!

Ich glaube, meine Pflicht als bäuerlicher Vertreter einigermaßen erfüllt zu haben; dem hohen hohen Hause ist es anheimgestellt, die hier gestellten Anträge anzunehmen oder abzulehnen, die Vorschläge in Erwägung zu ziehen oder nicht. Ich habe somit geschlossen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Hauser** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Klug.

**Abgeordneter Klug:** **Hohes Haus!** Als Vertreter der Landwirtschaft interessiert es mich heute ganz außerordentlich, über das Thema Bodenproduktion hier einige Worte zu sprechen. Eines der wichtigsten Kapitel bildet gegenwärtig unstreitig die Erhöhung und Vermehrung unserer heimischen Produktion, denn je mehr wir dem heimischen Boden abringen können, desto unabhängiger stellen wir uns vom Ausland. Zur Durchführung dieser hochwichtigen Aktion bedürfen wir aber wichtiger Beihilfe und Hilfsmittel. Eines dieser Hilfsmittel erblide ich in der Hebung unserer Vieh- und Stallwirtschaft, die durch den Krieg maßlos gesunken ist. Unsere heimischen Viehbestände sind aus den Wirtschaften gewaltsam herausgerissen, die Betriebsmittel sind der Landwirtschaft förmlich mit Gewalt entzogen worden. Es bedarf daher wohl einer weitgehenden Aktion, um diese Übelstände wieder einigermaßen auszugleichen. Das wichtigste dieser Mittel besteht wohl, wie ich schon erwähnt habe, in der Hebung der Vieh- und Stallwirtschaft. Leider haben wir in dieser Beziehung durch den Krieg eine schwere Einbuße erlitten. Um diesen Übelstand wieder zu beheben, bedarf es hauptsächlich der Wiederergänzung unserer Viehbestände.

Ich will nun darauf hinweisen, wie diesen Schwierigkeiten zu begegnen ist. Unsere Partei hat durch den Abgeordneten Professor Dr. Gürler schon Vorbereitungen getroffen, wie die Ergänzung unserer Viehbestände in die Wege geleitet werden soll. Es soll ein Fonds von 100 Millionen Kronen geschaffen werden, um mit diesem Geld Einkäufe im Auslande zu besorgen und unsere stark reduzierten Viehbestände, wieder einigermaßen zu ergänzen. Anders können wir unsere Bodenproduktion unmöglich fortrichten, denn der Erfaß für Stalldünger, Kunstdünger, ist leider nicht zu beschaffen. Da wir Kunstdünger bei uns in Österreich nicht genug produzieren können, müssen wir ihn vom Auslande beschaffen. Das ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen gar nicht möglich, und wenn es schon möglich wäre, so würde er so teuer zu stehen kommen, daß es sich für die Bewirtschaftung nicht mehr rentiert und die Gestaltungskosten höher sein würden als die Erträge aus der Wirtschaft. Wir müssen uns daher auf eigene Füße stellen. Wir

müssen trachten, daß wir unsere stark geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe wieder normalmäßig machen können, dadurch daß wir unsere Viehstände vergrößern, daß wir auf unseren armeligen Wiesen, auf die schon durch fast zehn Jahre hindurch kein Dünger gefahren wurde, wieder Dünger schaffen, um unsere Heu- und Futterbestände zu ergänzen, damit wir auch in der Lage sind, mehr Vieh für die Landwirtschaft einzustellen.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Bodenproduktion liegt hauptsächlich in der Verbesserung unserer Bodenverhältnisse. Ich verweise da ganz besonders darauf, daß es bei uns Grundflächen gibt, die infolge Versumpfung und Vermurung, durch das Überhandnehmen von Grundwasser so stark leiden, daß sie der Bodenproduktion fast zur Gänze entzogen sind. Um diese Grundflächen wieder der Produktion zuzuführen, bedarf es hauptsächlich der Dränierung und Entwässerung dieser versumpften Grundstücke. Aber es bedarf nicht bloß der Entwässerung der versumpften Grundstücke, sondern es sind auch Bewässerungen notwendig.

Zu dieser Aktion braucht man aber Geldmittel und da muß uns die Regierung mit aller Kraft an die Hand gehen, damit diese Aktionen plannmäßig durchgeführt werden. Es muß der Meliorationsfonds dementsprechend erhöht und kräftig ausgestaltet werden. In dieser Beziehung ist aber leider in unserem alten Österreich blutwenig geschehen. Unsere alte Regierung hat wenig Interesse für die Hebung unserer Bodenkultur und für die Hebung der Landwirtschaft gehabt. Das muß in Zukunft anders werden. Es geht nicht an, daß man zum Beispiel für Luxusbauten, Theater u. dgl., von denen der Bauer soviel wie nichts hat, Millionen und Milliarden ausgibt. Mit diesem System muß gebrochen werden. Man muß vor allem das Hauptaugenmerk der Landwirtschaft zuzuwenden suchen, denn es hat sich in der Kriegszeit gezeigt, daß gerade die Vernachlässigung unserer heimischen Landwirtschaft in der Vorkriegszeit zu ihrem Sinken geführt hat. Es ist die Hungerblockade über uns verhängt worden, und wie bitter hat es sich gerächt, daß unsere heimischen Bauern von ihren Schollen vertrieben wurden, daß sich niemand, keine Verwaltungsbehörde dafür eingesetzt hat, um diesem Übel einen Damm entgegenzusehen. Man hat den Blick ins Ausland gewendet, man hat das Hauptaugenmerk nur darauf gerichtet, Lebensmittel vom Auslande hereinzubekommen, unsere heimische Produktion durch die Überkonkurrenz zu schädigen, unsere Preise herunterzudrücken. Dadurch ist es auch gekommen, daß die bäuerlichen Besitzer sich finanziell nicht mehr halten konnten. Ein Bauergrund um den anderen ist lahmgelegt worden und unter dem Hammer gekommen, eine Gemeinde nach der anderen ist bauernleer geworden. Heute stehen dort

nur die Forste, tummeln sich das Wild und die Bodenproduktion hat dadurch sehr schwer gelitten. Hätten wir alle diese Kulturgründe heute in unserer Hungerszeit zu benutzen gehabt, um wie viel leichter wäre die konsumierende Bevölkerung zu ernähren gewesen. Aber leider hat man früher für den Bauernstand kein Verständnis gehabt; man hat sich alles mögliche vergönnt, man hat auch alles mögliche bekommen, unbekümmert ob es hier oder im Auslande produziert wurde. Das Steuergeld ist natürlich aus den einheimischen Bauern herausgepreßt und herausgeschunden worden, das Geld selbst hat man aber ins Ausland geschickt. In Zukunft muß das anders werden. Wenn jetzt in der Zeit der Not der Bauer der einzige rettende Engel war, der, man kann sagen, die ärgste Katastrophe noch verhindert hat, indem er das, was noch im Lande produziert wurde, der konsumierenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt hat — ob freiwillig oder unfreiwillig, das ist jetzt ganz einerlei —, so darf das dann, wenn wieder einmal normale Verhältnisse, bessere Ernährungsverhältnisse in unserem Staat eintreten werden, nicht vergessen werden; der Bauer darf dann nicht wieder einfach als Aschenbrödel beiseite geschoben werden. Dagegen müßte ich energisch protestieren und alle Bauern müßten dagegen protestieren. Wenn wir in der Not gut genug gewesen sind, so muß auch in der Zukunft, wenn es wieder möglich sein sollte, daß mehr Produkte aus dem Auslande beschafft werden, als wir nötig haben, durch einen Zollschutz ein Damm gesetzt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß durch die Überkonkurrenz des Auslandes unser einheimischer Bauer so weit geschädigt wird, daß er sich auf seiner Scholle nicht mehr halten kann.

Hohes Haus! Ich richte daher noch einmal den Appell an die Regierung, alles zur Hebung unserer einheimischen Landwirtschaft zu unternehmen, besonders, wie ich schon früher betont habe, durch die Entwässerung der versumpften Grundstücke und durch die Regulierung von Wasserläufen. Es darf nicht vorkommen, daß zum Beispiel infolge der Aufschüttung einer Flußregulierung, die man schon Jahrzehntelang angestrebt hat, durch eine Wetterkatastrophe mit einem Schlag Hunderttausende von Meterzettlern durch das Hochwasser vernichtet und der Volkernährung entzogen werden. Ich verweise da ganz besonders auf einen Fall in meinem Wahlkreise. Ich habe schon durch zehn Jahre dahin gearbeitet, daß der Södingbach, der alljährlich so großen Schaden anrichtet, ausgebaut werde. Man hat uns darauf immer geantwortet: Es ist kein Geld dafür da. Ich glaube aber, daß es doch früher viel eher dagewesen wäre, wo der Staat noch in keinen solchen Schuldenhaufen geraten ist wie jetzt. Wenn es jetzt noch möglich sein wird,

wäre es früher viel leichter gewesen. Damit hat man der Sache nicht gedient, daß man einfach sagt, man habe kein Geld dazu, während man für Luxusbauten, für Luxusunternehmungen und für das Sportwesen Geld gehabt hat. Man hat eben die Wichtigkeit der Landwirtschaft nicht begriffen. Jetzt wird man leider eines Besseren belehrt sein. Die Erkenntnis ist aber zu spät gekommen. Die Erkenntnis ist erst gekommen, als man den Rückfall aus dem Winkel geholt hat. Jetzt erst hat man angefangen, zu erkennen, daß man zum Bauern hinausgehen muß, daß dort die Lebensmittel zu holen sind, die eigentlich im Inlande produziert werden. Wie oft hätte der Bauer gerne seine Produkte an den Mann gebracht, um seine Steuern bezahlen und seine Regien für die Landwirtschaft decken zu können. Er hat aber keine Abnehmer gefunden, weil durch die Überkonkurrenz, durch die Überschwemmung vom Auslande her alle Geschäfte und alle Magazine vollgepropft waren und der heimische Bauer seine Produkte nicht an den Mann bringen konnte. Das muß in Zukunft anders werden. Man muß trachten, den heimischen Bauern, die heimische Landwirtschaft produktionsfähig zu machen, damit soviel als möglich im Inlande produziert werde, damit das Geld nicht ins Ausland wandern muß, sondern dem einheimischen Bauern zugute kommt, damit er sich auf seiner Scholle erhalten kann. Ich will keine weiteren Worte gebrauchen; was nützt es, wenn man Tag und Nacht redet, damit ist nichts getan. Mein Bestreben ist darauf gerichtet, daß die Worte auch in die Tat umgesetzt werden. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär Stöckler.

**Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft Stöckler:** Hohe Nationalversammlung! Es ist ganz erklärlich, daß sich bei der jetzigen tristen Ernährungslage unseres Staates alle Blicke auf die Landwirtschaft richten, die als der einzige Rettungsanker gekennzeichnet wird. Ich muß hervorheben, daß schon lange vor dem Kriege die Vertreter der Landwirtschaft im alten Staate sehr oft den Ruf erhoben haben, die heimatische Produktion soll wegen ihrer großen Bedeutung geschützt und geschont werden, der Staat ist verpflichtet, alle Mittel, die er zur Verfügung hat, der Verbesserung unserer Böden, der Melioration unserer Gründe, der Hebung unserer Viehwirtschaft usw. zuzuwenden. Die landwirtschaftlichen Vertreter waren es, die den Staat auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die ihm bei der geringsten Unterbindung der Einfuhr von außen drohen. (Zustimmung.) Ungehört blieben diese Warnungen und jetzt im Kriege haben wir es verspüren müssen, daß wirklich die Abhängig-

keit vom Auslande in der Ernährungsfrage das größte Unglück ist. (Zustimmung.)

Bescheiden waren die Mittel, die der Landwirtschaft im alten Staate zugewendet wurden. Noch mehr Kritik hat aber die Verwendung dieser Mittel herausgefordert. Ich möchte nicht wie einer der Herren Vorredner sagen, daß hier die parteimäßige Verwendung an der Tagesordnung war. (Abgeordneter Stocker: Sehr oft!) Ich möchte sagen, Herr Kollege Stocker, daß vielfach nationale Momente die Triebfeder bei der Verwendung waren. (Zustimmung.) Wenn wir in den Alten meines Staatsamtes Nachschau halten, so finden wir heute noch Anträge, durch die den deutschen Alpenländern solche Unterstützungen zugewendet werden sollten, die jedoch mit blauem und rotem Stift durchkreuzt wurden und die andere Formen erhalten haben. Die nationalen Umtriebe haben diese Änderungen möglich und notwendig gemacht und die deutschen Alpenländer waren meist nur auf den Brosamen angewiesen, der in dieser Beziehung von dem Meliorationsfonds abgefallen ist. (Zustimmung.) Das ist die Wahrheit. (Abgeordneter Austerlitz: Es war doch Ebenhoch Minister!) Diese Ministerien waren doch von heute auf morgen. (Abgeordneter Austerlitz: Und Kast; Falkenhayn war jahrelang Minister!) Eine viel größere Rolle haben die Referenten in den Ministerien gespielt und wir wissen, daß die nationale Verteilung die Hauptfache war und daß gerade die Energie der anderen Nationen in dieser Beziehung meist das bewirkt hat. Die guten Deutschen waren halt die Lämmer, die geschwiegen haben. Es war dies nicht allein auf diesem Gebiete, auf allen anderen Gebieten ist es das gleiche gewesen.

Die Verbesserung unserer Böden, die Hebung unserer Landwirtschaft war auf einen Meliorationsfonds verwiesen und in diesen Grenzen allein konnte sich das Ackerbauministerium bewegen. In der letzten Zeit war der Meliorationsfonds mit 8 Millionen Kronen dotiert. In dem jetzigen Staatsvoranschlag für den jungen Staat hat das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft Anforderungen für den Meliorationsfonds mit 3 Millionen Kronen gestellt, natürlich eine verschwindend kleine Post im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Hebung der Landwirtschaft zukommt.

Es wurde auch in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres unserer jungen Republik vielfach Kritik gegen die Tätigkeit des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft erhoben, es wurde bemerkt, daß wenig oder gar nichts geschieht, daß das Verständnis nicht vorhanden ist usw. Ich möchte darauf verweisen, daß die ganze abgelaufene Periode unserer Verwaltung eine solche war, daß wir uns nicht mit Verwaltungsmaßregeln nützlicher Natur beschäftigen konnten und leider die größte Tätigkeit dem Streite zwischen den Kompetenzen der

Länder und des Staates zugewiesen war. Gerade in meinem Staatsamte kann ich davon sprechen; denn immer mehr Ingerenz haben die Länder auf die einzelnen Verwaltungszweige beansprucht, es war nicht möglich das genau abzugrenzen und so ist es auch nicht denkbar, daß wir zu einer fruchtbaren Tätigkeit kommen können. Ich meine aber, daß die Plattform sehr leicht zu finden ist und es muß unsere nächste Aufgabe sein, daß die Tätigkeit des Staates und der Länder auf diesem Gebiete abgegrenzt wird. Ich glaube, wir haben beide Platz genug, unsere Mittel dort nützlich anzuwenden und das Beste hervorzubringen. (Sehr richtig!)

Ich meine aber, daß die Unterstützung und Hebung der Landwirtschaft durch den Meliorationsfonds, wie er bisher war, in allzu engen Maschen gehalten war. Wir müssen die Hebung der Landwirtschaft auf eine breitere Basis stellen und es hat sich schon das alte Ackerbauministerium damit befaßt, ein sogenanntes Bodenproduktionsgesetz zu schaffen. Es ist nie zur Verhandlung gelangt, aber ich möchte auf dieser Basis weiterarbeiten und werde mir erlauben, demnächst dem hohen Hause umfassende Anträge zur Hebung der Landwirtschaft vorzulegen. (Beifall.) Sie werden nicht allein die Melioration von Grund und Boden umfassen, sondern sie werden weitergehen, diese Anträge werden unbedingt darauf hinauszielen, auch die Förderung des Futterbaues, der Dünger- und Streuwirtschaft, der Hebung unserer Viehwirtschaft sowie der Steigerung unserer Milchwirtschaft für unseren Staat auch ins Kalkül zu ziehen.

In dieser Beziehung werden wir bedeutende Anforderungen an unsere Staatskasse stellen, und ich rechne heute schon darauf, daß die hohe Nationalversammlung diesen Anträgen die Zustimmung geben wird. Ich glaube, daß sie auch die Zustimmung des Finanzamtes erhalten werden, denn ich meine, jede Krone, die hier der junge Staat, der schwerbedrängte Staat Österreich, anlegt, wird zahlreiche Zinsen für unsere Volkswirtschaft bringen. (Beifall.)

Mit Berechtigung, verehrte Nationalversammlung, beschleicht eine gewisse Furcht die Vertreter der Landwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Kreise, wenn sie an die finanziellen Maßnahmen, an die Steuern und insbesondere an die Vermögensabgabe in der Zukunft denken, denn wir sagen uns mit Recht, daß es sehr leicht möglich ist, daß durch solche Eingriffe die Landwirtschaft vielleicht einer Belastung entgegengesetzt, die sie nicht aushalten kann.

Täuschen wir uns darüber nicht, die Schwierigkeit unserer Landwirtschaft, daß wir im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Ländern nicht vorwärts gekommen sind, war gewiß vielfach der

großen Verschuldung unseres Bauernstandes zuzuschreiben. (Zustimmung.) Es wäre ein arger Fehler der Volkswirtschaft der nächsten Jahre, wenn unsere Vermögensabgabe, die wir durchführen wollen, darauf abzielen würde, auch das Wirtschaftskapital der Landwirtschaft derart zu belasten, daß es auf die ganze Produktion hemmend wirkt. Ich glaube, wir sollen vor Zwangsmaßregeln nicht zurücktreten, die wir der Landwirtschaft bei Verbesserung und Hebung der Produktion auferlegen.

Ich würde es, hohes Haus, für sehr gut finden, wenn ein Teil der Vermögensabgabe von der Landwirtschaft durch Gesetz dazu verwendet werden müßte, daß der Bauernstand seinen Grund und Boden, seine Wirtschaft mit dieser Vermögensabgabe verbessert. (Beifall.)

Es ist heute vielfach davon die Rede, wie die Vermögensabgabe verwendet werden soll. Weite Kreise haben gesagt, sie kann und darf nur verwendet werden zur Abbürdung der Kriegsschuld. Einfühlige Wirtschaftspolitiker sagten, das würde viel zu eng sein; wenn wir von dieser Zinsenlast allein entbunden sind, macht uns das noch nicht glücklich; die Vermögensabgabe soll eine Grundlage sein für fernere Kreditoperationen usw.

Ich glaube, das ist ein sehr weitblickender, nützlicher Gedanke. Ich meine aber auch, daß, wenn ein Teil der Vermögensabgabe in zweckmäßiger Weise durch Gesetz zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft verwendet würde, dies eine noch viel nützlichere Verwendung wäre als die Schaffung einer Unterlage für Kreditoperationen. (Zustimmung.) Denn ich gehe von dem Standpunkte aus: Wird der Landwirtschaft so viel genommen, daß ihre Tätigkeit, ihre Entwicklung gehemmt wird, so wird es das ganze Volk bitter büßen müssen. (Sehr richtig!) Man wird nie zugeben, daß die Landwirtschaft eine Ausnahme erhält, und ich finde das auch ganz begreiflich; ich meine daher, daß beiden Zwecken gedient wäre und am meisten unserer ganzen Volkswirtschaft und unserer Ernährung, wenn durch solche Maßnahmen die Hebung der Landwirtschaft inszeniert würde; denn ich fürchte, daß der Staat sehr schwer zu bewegen sein wird, mit finanziellen Beiträgen, mit großen Millionendotationen hier einzutreten, weil ja die Finanznot gang und gäbe ist. Ich meine daher: Wenn wir den ehrlichen Willen haben, wirklich unsere Produktion zu fördern und zu heben, so sind uns Mittel und Wege hierzu in zahlreicher Richtung gewiesen. Ich betone also nochmals: Die dermalen in Verhandlung stehenden Anträge bezwecken ja meistens nur Durchführungsmaßregeln. Ich kann ruhig behaupten, daß die Projekte zur Meliorierung unserer Böden zahlreich vorhanden sind, ich glaube auch, daß wir die fachgeübten Organe gewiß erhalten werden. Viel schwieriger

wird es sein, die Mittel zu bekommen, das heute auch durchzuführen. Wenn wir die großen Kostenunterschiede sehen für die Zeit, als diese Vorschläge verfaßt wurden, und was heute die Durchführung erfordert, so muß uns ein wenig Grauen erfassen. Ich möchte nur etwas hervorheben. Ich hatte vor einiger Stunden einen Alt in Händen, betreffend die Regulierung des sogenannten Schmiedebaches, die mit 600.000 K veranschlagt war, während jetzt die Kosten  $2\frac{3}{4}$  Millionen Kronen betragen. Das sind nur Streiflichter. (Abgeordneter Austerlitz: *Wodurch wachsen die Kosten so?*) Ja, Herr Kollege, ich glaube, das ist klar und ich habe wohl nicht nötig, diese Frage zu beantworten. Wenn wir die Preise der ganzen Baumaterialien und die Steigerung der Arbeiterlöhne betrachten, so sind das gewiß Erhöhungen, die in die Augen fallen. Ich möchte also zusammenfassen, hohes Haus: Gewiß sind die heutigen Verhältnisse die denkbar ungünstigsten, aber es sind Mittel und Wege genug vorgezeichnet, daß das hohe Haus in die Lage kommen wird, darüber zu beraten. Ich spreche nochmals den Wunsch aus, daß wir es nicht so wie in der Vergangenheit machen, sondern daß wir freigebiger gerade für den wichtigsten Zweig unserer ganzen Volkswirtschaft, für die Hebung der Landwirtschaft, unsere Mittel beisteuern, denn jede Million, die wir dort anwenden, wird zahlreiche Zinsen tragen für unsere Volkswirtschaft, und jeder in unserem Staate, sei er Produzent oder Konsument, wird gewiß den Nutzen davon haben. Mit diesem Wunsche schließe ich. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Hauser:** Zum Worte gelangt als Kontraredner der Herr Abgeordnete Kittinger.

**Abgeordneter Kittinger:** Hohe Nationalversammlung! Wir alle stehen unter den furchtbaren Eindrücken der Lebensbedürfnisbefriedigung im allgemeinen und noch unter dem Eindruck der in der letzten Sitzung abgeführten Ernährungsdebatte, aus welchen beiden — zunächst aus den unmittelbaren Erscheinungen der Ernährung, anderseits aus den Ausführungen der Redner in der vorigen Sitzung — wir ersehen, wie rückständig wir mit der Lebensmittelbefriedigung in unserem deutschösterreichischen Staatsgebilde und wie sehr wir darum vom Auslande abhängig sind. Wir gleichen einem Bettler, der um sein karges Stückchen Brot von Tür zu Tür wandern muß, und so wie er müssen wir für unser armes deutschösterreichisches Volk zu unseren Feinden betteln gehen, damit sie uns das karge Stückchen Brot verabreichen, damit sie die Gnade haben, das Todesurteil, welches sie im Gewaltsfrieden von Saint Germain sprachen und durch welches sie die einzige Lebensmöglichkeit für unseren Staat, den Anschluß an das

Deutsche Reich, unterbanden, in einen lebenslänglichen Kerker umzuwandeln, in welchem sie uns langsam hinsiechen lassen. Das ganze Innere muß sich aufzäumen gegen den Willen und die Absicht unserer Feinde und wir müssen uns fragen: Wollen wir ein solches armes Volk, gleichsam ein Bettelvolk bleiben für alle Hünken? Ist es unbedingte Notwendigkeit, es zu bleiben, oder wollen wir es nicht sein und ist es auch nicht notwendig?

Diese beiden Fragen kann ich von meinem Standpunkte mit Überzeugung verneinen. Wir wollen nicht ein Bettelvolk bleiben und wir haben auch nicht Ursache, es bleiben zu müssen. Wir können uns wirtschaftlich aufzubauen. Natürlich wird es an unserer Tatkraft und an unserer Willenskraft gelegen sein. Diese zu betätigen ist unsere Pflicht, um dadurch unser notwendiges Ansehen auch nach außen hin zu heben und anderseits auch dem Deutschen Reiche, welchem wir mit unserem ganzen Innern zustreben und an welches angegeschlossen zu werden wir in absehbarer Zeit hoffen, um unseren Brüdern im Reiche zu beweisen, daß wir ein Volk sind, welches den Willen und die Absicht hat, alles mögliche zu erzeugen, um sich selbst zu erhalten.

Bei diesem notwendigen Aufbau unseres Wirtschaftslebens ist es natürlich, daß vor allem anderen das tägliche Brot, das tägliche Lebensbedürfnis das allererste ist. Es ist daher pflichtgemäße Obsorge, welche wir hier zu leisten haben, daß wir der Landwirtschaft alle Mittel gewähren, um sie zur Entwicklung zu bringen und unsere Bodenproduktion zu steigern.

Wenn ich von der Förderung der Landwirtschaft spreche, haben wir auch dabei die ethische Pflicht des Grundbesitzes ins Auge zu fassen und anderseits auch zu erkennen, wie die Gestaltung der jeweiligen Bodenrechte auf die Landwirtschaft rückwirkt. Die Landwirtschaft ist und bleibt die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens jedes Staates. Sie ist eigentlich die Urtätigkeit der Menschheit, sie war, ist und wird es auch immer bleiben. Aus diesem Grunde ist es ganz selbstverständlich, daß in einem Staatsgebilde, welches sich hauptsächlich von Industrie, Handel und Gewerbe oder welches sich von der Landwirtschaft an und für sich ernährt, in beiden Fällen der Landwirtschaft entsprechende Obsorge von Staats wegen zuteil werden muß.

Was die ethische Pflicht des Grundbesitzes anlangt, hat der Grundbesitz in sich schon die moralische Pflicht, alles aufzubieten, was zur Ernährung der auf der Scholle wohnenden Menschheit notwendig ist. In dem schauderhaften Ringen des Weltkrieges haben wir gesehen, daß wir die Scholle nicht nach Willkür erweitern können, sondern daß strenge Wache gehalten wird über jeden Quadrat-

meter irgendeiner Erweiterung des Staatsgebietes. Wir haben aber die Möglichkeit der Kulturstiegerung. Wir können zwar nicht räumlich die Scholle erweitern, wir können sie aber in ihrer Ertragsfähigkeit steigern. Dieses zweite Moment ist es, welches uns den Ausweg aus dieser fürchterlichen Lage gewähren kann. Andererseits möchte ich, daß sich die Gesetzgebung wieder dahin entwölfe, wo sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war, daß der Grund und Boden nicht Handelsware, sondern daß er ein gesichertes Eigentum, eine gesicherte Heimstätte sei. Durch die Entwicklung der Gesetzgebung, insbesondere durch Umwandlung der Hypothekarordnung um das Jahr 1750 hat sich in unseren Bodenbesitzverhältnissen eine ganz besondere Verschiebung ergeben, weil bis dahin die Darlehen nach ihrer Qualität verbucht waren und von da ab nach der Rangordnung der Einbringung verbucht wurden. Diese an sich unscheinbare Veränderung hat auf die ganze Entwicklung der Bodenwirtschaft eine ungeheure schlimme Wirkung geübt.

Wir glauben daher, daß das jeweilige Bodenrecht an sich schon von hoher Bedeutung ist, und ich möchte hier nur den Wunsch aussprechen, daß diese hohe gesetzgebende Körperschaft künftig bei ihrer Gesetzgebung auf die Wirkungen derselben auf die Landwirtschaft zum Beispiel Hypothekarordnung, Steuergesetzgebung Bedacht nimmt.

Ich behaupte, daß man bei uns in der alten Monarchie eigentlich keine rechte Absicht hatte, einen wirtschaftstüchtigen Bauernstand heranzubilden. Beweise dafür sind ja zur Genüge vorhanden. Wie hätte man sonst zugeben können, daß beispielsweise die Güterschlächterei ein eigenes besteuertes Gewerbe sei? Wie hätte man sonst zugeben können, daß die Zerstörung und Parzellierung der Bauernwirtschaften, daß die Bauernlegung ganz uneingeschränkt vor sich geht? Glauben Sie mir, meine Herren, daß der in den neunziger Jahren bestandene Mahlverkehr mit Ungarn auch auf unsere landwirtschaftliche Entwicklung einen sehr störenden Einfluß nahm, hat, weil unser hierländisches Bodenprodukt dadurch in eine schwere Konkurrenz mit dem ungarischen geriet, der es angesichts der minderen Produktivität unseres Bodens natürlich nicht standhalten konnte.

Ich will nicht von der Entwicklung der Landwirtschaft in Dänemark und Holland sprechen, insbesondere nicht von Holland, das ja unter ganz anderen lokalen und klimatischen Verhältnissen produziert. Gewiß kann man aber für unsere Verhältnisse Deutschland als Beispiel heranziehen. Deutschland hat durch seine Bodenmeliorationen, durch die Saatgutauswahl, durch Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen, durch die bedeutende Anwendung von Kunstdüngemitteln, kurz durch die Anwendung all der Mittel, in denen wir leider

Gottes sehr rückständig geblieben sind, eine bedeutende Erhöhung der Produktivität seines Bodens erzielt.

Dieses eine Beispiel ist für uns eine Ermutigung zur Tätigkeit. Das Deutsche Reich produziert pro Hektar 23,6 Meterzentner Weizen, wir dagegen nur 13,4; das Deutsche Reich Roggen 19,1 Meterzentner, wir 13,8 Meterzentner; Hafer das Deutsche Reich 21,9 Meterzentner, wir 14,1 Meterzentner, Kartoffel das Reich 158,6 Meterzentner, wir nur 90,6 Meterzentner. Der Boden ist bei uns von Natur aus gewiß auch so gut wie im Deutschen Reich und die Steigerung der Ertragsfähigkeit, die das Deutsche Reich einzig und allein durch die rationelle Düngung und durch Anwendung der maschinellen Bearbeitung und Meliorierung des Bodens erzielt hat, gibt uns die Zuversicht, daß dies auch bei uns möglich sein wird. Es ist das für uns eine Ermutigung zur Tätigkeit, weil wir uns sagen können, wenn wir dieselbe Art und Weise des Betriebes auch bei uns anwenden, wird auch uns der gleiche Segen und Erfolg zuteil werden und wir werden dadurch für die Ernährung unseres Volkes im eigenen Gebiete wesentlich bessere Verhältnisse schaffen.

Der gesteigerte Bodenertrag bringt aber auch die Steigerung anderer landwirtschaftlicher Produkte. Ich will die hohe Nationalversammlung angesichts der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr mit statistischen Ziffern belästigen. Aber es ist ganz interessant, welche Exportziffern zum Beispiel die kleine Schweiz in ihrer Küäfproduktion oder bei der Herstellung von kondensierter Milch erreichte und wie armelig dagegen die Österreichisch-ungarische Monarchie, welche ja in ihren Alpenländern die gleichen Verhältnisse hat wie die Schweiz, geblieben ist. In voller Gleichgültigkeit hat man unsere alpenländische Viehwirtschaft zugrunde gehen lassen. Man hat die Weiden zu Jagdgründen umgestaltet. Auf diese sonderbaren Entwicklungen hat ja der Herr Staatssekretär bereits hingewiesen.

In der „Verner landwirtschaftlichen Zeitung“ vom Jahre 1905 schreibt ein Landwirt — diese Auslassung ist im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 14. November 1910 wiedergegeben — (liest): „Nachdem man in Österreich glücklich verstanden hat, durch die bewußte Vernichtung der alpinen Viehzucht zugunsten von Jagd und Sport auch die gesamte Viehproduktion dieses Staates an der Wurzel zu treffen, so kann heute schon gesagt werden, daß gewiß in allernächster Zeit nicht nur ein Mangel an Rügvieh, sondern auch an Buchtvieh eintreten wird und dies in einem Lande, dessen Boden und klimatische Bedingungen der Viehproduktion noch wesentlich günstiger sind, als dies für den größten Teil der Schweiz der Fall ist.“

So die Berner Zeitung. Ein englisches Viehzüchterblatt hat im Jahre 1904 darauf hingewiesen, daß Österreich auf dem besten Wege sei, sich mit seiner Ernährung vollkommen vom Ausland abhängig zu machen und im Fall eines Krieges dadurch seine Wehrhaftigkeit zu verlieren. Der seinerzeitige Rektor Magnificus Ritter v. Bauer hat in seiner Antrittsrede im Jahre 1912 auf diese unglückselige Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, und hat gleichfalls betont, daß wir dadurch unsere Wehrhaftigkeit einbüßen, weil im Augenblicke, wo unsere Viehlieferungsgebiete, Galizien und ein Teil Ungarns, vom Feinde besetzt werden, wir nichts mehr zum Leben haben. Trotz all dem blieb das ungehört und die Dinge haben sich auf dem alten einmal eingeschlagenen Weg weiterentwickelt.

Mit den Kollegen Dr. Waber, Wedra, Richter und Dr. Schürff habe ich in der Beilage 771 des alten Reichsrates einen Antrag auf radikale Förderung der Bodenproduktion eingebracht. Wir haben unsere Vorschläge in diesem Antrag gemacht; leider ist der Antrag im landwirtschaftlichen Ausschuß in den Papierkorb gewandert und man hat weiter nichts mehr darüber gehört. Mit einer beispiellosen, sündhaften Gleichgültigkeit ist man über diese Lebensnotwendigkeit hinweggegangen. Ich möchte sehr bitten, daß diese Unterlassungssünden der alten Monarchie nicht zu Begehungssünden des neuen Staates werden. Ich möchte, daß all das, was wir an der alten Monarchie beklagen, von uns nicht übernommen, sondern grundsätzlich und radikal ausgemäßt werde, zum Wohle unseres Volkes und Staates. Es ist sonst eine Beunruhigung in der Bevölkerung nicht zu verwundern. Das Volk, das gutmütige, arbeitsfreudige, landwirtschafttreibende Volk will ja, es will produzieren und kann es selbst nicht verstehen, daß man ihm die Wege nicht ebnet und die Mittel nicht an die Hand gibt. Man sagt häufig schon: Na ja, es ist halt so, vielleicht heute, vielleicht morgen oder vielleicht gar erst aufs Jahr — wie in einem alten Wiener Couplet der Refrain gelautet hat. Wir dürfen uns das Auf-die-lange-Bank-schieben nicht gefallen lassen und müssen selbst auch dazu beitragen, daß, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, den Worten endlich auch die Tat folge.

Ich glaube, wir hätten auch unter den Sachdemobilisierungsgütern wertvolle Dinge gehabt, die für die Bodenmeliorationen hätten verwendet werden können. Wir hatten Unmengen von Werkzeugen. Wo sind sie hingekommen? Sind sie schon verkauft? Wenn nicht, werden sie jedenfalls zu einem billigen Preis abgegeben werden. Hier hätten wir für die Meliorationsgenossenschaften die notwendigen Werkzeuge, die heute ein ungeheures Geld kosten.

Wir hätten auch Arbeitskräfte. Heute ist man natürlich gleich bei der Hand, über unser ganzes Offizierskorps den Stab zu brechen, es links liegen zu lassen, zu sagen, das ist eine Gesellschaft, mit der man nichts zu tun haben will. Das wäre aber ein großer Fehler. Erkennen wir doch, was zum Beispiel unsere technischen Offiziere an der Front an technischer Arbeit geleistet haben! Ich will nicht von den Bergbahnen und von den Wasserleitungen sprechen, die sie in verhältnismäßig kurzer Zeit anzulegen wußten, sondern von den Entwässerungen an der russischen Front. Das sind unvergänglich schöne Leistungen. Diese Leute könnte man auch zu einem gewissen Grad zu diesen Kulturarbeiten heranziehen. Man würde dadurch große Flächen bisher unfruchtbaren Bodens zu einer bedeutenden Produktivität bringen.

Weiters: Was ist mit den Anlagen der Militärverwaltung für Kunisalpetererzeugung? Ich weiß doch, daß wir während des Krieges Salpeter auf elektrochemischem Wege hergestellt haben, weil wir sonst nicht vermöcht hätten, unsere Munition herzustellen. Wo sind alle diese Anlagen für die Herstellung elektrochemischen Salpeters? Wir könnten ja mit denselben stickstoffhaltige Kalkdüngemittel herstellen, wodurch wir der Landwirtschaft das geben würden, was sie so dringend verlangt und notwendig braucht.

Weiters ist für die Hebung der Bodenproduktion nicht nur die Arbeit des Landwirtes notwendig, sondern er braucht auch Hilfsmittel und Hilfsarbeiter. Diese seine Mitarbeiter sind jene Gewerbetreibenden, die ihm die Geräte herstellen, der Schmied, der Sattler und der Wagner. Wir wissen, daß diese Handwerker draußen den Landwirten heute nur sehr schwer die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte herstellen können oder überhaupt nicht, und zwar mangels der notwendigen Rohmaterialien. Der Schmied bekommt kein Eisen, der Sattler kein Leder und nichtsdestoweniger hören wir einmal von dieser, ein andermal von jener Seite, daß gewaltige Lederlager oder daß bedeutende Mengen Eisen immerhin vorhanden sind.

Ich weiß aus zuverlässiger Quelle, daß im Objekt VIII im Arsenal sehr bedeutende Mengen Werkzeuge, Hämmer, Bangen und Feilen und andere Geräte, welche wir dringend im Wirtschaftsleben brauchen würden, vorhanden sind, welche aber nicht hinausgegeben werden. Jetzt wird draußen von den Arbeiterräten und Soldatenräten mit Bestimmtheit angenommen, daß jene Materialien, welche im Objekt VIII bis 31. Dezember unverkäuflich bleiben, von den Arbeitern und Soldatenorganisationen veräußert werden. (Zwischenrufe.) So hört man es im Arsenal, ich glaube es nicht, ich sage bloß, welche Annahme dort besteht. Tatsache ist, daß im

Objekt VIII so viel Eisenwaren, Werkzeuge und notwendige Gebrauchsgegenstände liegen, daß wir damit den Bedarf des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu einem bedeutenden Prozentsatz decken könnten. Aber hinausgegeben wird nichts.

So hat der Landwirt auch kein Licht. Das braucht er auch für die Produktion. Da höre ich nun, und ich habe die Beweise dafür in der Hand, daß man vorige Woche die Einfuhr von 30 Waggons jugoslawischen Karbids, welches zu sehr günstigen Bedingungen hierher gebracht worden wäre, nicht zugelassen hat, weil die Karbidmonopolgesellschaft sich dagegen mehrte. Ähnlich ist es auch mit der Einfuhr von Schweizer Karbid. Auf diese Art geht es nicht. Es ist nachgewiesen, daß dieses Karbid nicht nur nicht teurer, sondern billiger gekommen wäre als das Karbid, welches hier zugelassen wird. Trotzdem wurde die Einfuhr nicht bewilligt. Wenn Sie dem Landwirt in der langen Winterszeit kein Licht geben, muß er um vier Uhr nachmittags seine Arbeit einstellen. Das ist keine Förderung der Produktion, meine Herren. Wir müssen also auch an derlei Dinge denken.

Dann weiters: In Mödling besteht ein Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der in unser Waldviertel jetzt Zuschriften sandte, in welchen die Arbeiter aufgefordert werden, in den Waldbauten nur acht Stunden zu arbeiten und einen Taglohn von 50 K zu verlangen. (Hört! Hört!) Wenn aber Auffordlöhne vereinbart werden, so muß der Tagesverdienst um mindestens 25 Prozent höher sein. Eine Forstverwaltung hat mir diese Zuschrift zugesendet; die Arbeiter selbst sind darüber ganz erstaunt und sagen, das ist ja ein Ding der Unmöglichkeit. Die Aufarbeitung eines Raummeters Holz würde darnach auf 32 K 30 h zu stehen kommen und für das aufgearbeitete Holz bekommt dann der Waldbesitzer 32 K! Auf diese Weise fördert man die Produktion nicht. Wenn wir dieses Lohnausmaß auch auf die anderen landwirtschaftlichen Arbeiter übertragen, so sind wir, wie ja schon ein Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat, erschlagen und unsere Produktionsbestrebungen sind null und nichtig geworden. (Sehr richtig! — Zwischenrufe.)

Meine Herren! Sehen wir uns doch einmal die Friedensbedingungen an! Wenn wir diese Friedensbedingungen, was ja außer Zweifel ist, erfüllen müssen, dann sage ich Ihnen jetzt in dieser Minute: Wir werden uns das Blut aus den Fingern herausarbeiten müssen, wir werden zehn, zwölf und sechzehn Stunden arbeiten (Sehr richtig!), um diese ungeheuren Lasten, die man uns auferlegt, tragen zu können; andern geht es nicht, die Verhältnisse werden uns das lehren. Deshalb möchte ich sehr bitten, daß man endlich ein sieht, daß die Herabminderung der Arbeits-

zeit auf acht Stunden das Ende der Landwirtschaft und die Unmöglichkeit einer landwirtschaftlichen Produktion bedeutet.

Gleichzeitig, hohes Haus, möchte ich darauf besonderen Wert legen, daß bei vorzunehmenden Regulierungen von Bächen und Flüssen auch auf den Ausbau der Wasserkräfte für elektrische Energie Bedacht genommen wird. Unser Landwirt braucht diese elektrische Energie, er muß mit dem Elektromotor den Drusch und alle anderen Arbeiten besorgen können. Dann wird er sich überzeugen, daß die elektromotorische Kraft ihm billiger zu stehen kommt, als ihm das von den Tieren herabgeschiedene Fleisch kostet. Der Landwirt muß die Tiere, die zur Mast bestimmt sind, schonen können und das kann er nur, wenn ihm Elementarkraft zur Verfügung gestellt wird. Darum ist es eine heilige Verpflichtung auch unseres Staatsamtes für Landwirtschaft, daß es mit dem Staatsamt für Handel, Industrie und Bauten beim Ausbau der Wasserkräfte zur Herstellung elektrischer Energie Hand in Hand geht.

Wir fordern die Aufstellung eines großzügigen Meliorationsprogramms und, wie schon ein Herr Redner betont hat, daß Meliorationen nicht stück- und abschnittsweise gemacht werden, ein Stück melioriert wird und das anschließende nicht, so daß das gebaute von dem nächsten Niederschlag wieder weggerissen wird, wie dies bei der Wildbachverbauung in Salzburg der Fall war. Dort wurde eine Wildbachverbauung vorgenommen, aber nicht zu Ende geführt, so daß das Verbaute von der Hochflut wieder zerstört wurde und das verwendete Geld nutzlos verausgabt erscheint. Jetzt findet man dort noch schlechtere Verhältnisse vor als vor dem Beginn der Verbauung; denn die Brücken, welche die Leute hatten und die weggenommen wurden, wurden nicht neu aufgestellt, so daß jetzt über die Einrisse und Wildbäche keine Verkehrsmöglichkeit besteht.

Die Weidenwirtschaft zu fördern ist eine der Hauptaufgaben, insbesondere für unsere Alpenländer, und es wäre wünschenswert, daß die Weiden ebenso wie die Wälder unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. Außerdem soll von Seiten des Staatsamtes für Landwirtschaft durch Flugschriften, wie das die Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch Ungarn seit langen Jahren schon getan hat, die Landwirtschaft auf die Vorteile der Meliorationen aufmerksam gemacht und der Sinn und die Liebe hierzu geweckt werden!

Was nun unsere künftige Produktion zur Eigenversorgung anbelangt, so spielt auch die Zuckerversorgung eine wesentliche Rolle. Verzeihen Sie mir, wenn ich angesichts der schon sehr vorgeschrittenen Zeit doch mit einigen Worten auf die

Besorgungsmöglichkeit kurz hinweise. Wir wissen, daß in den nördlichen Teilen der Vereinigten Staaten von Nordamerika der Zuckerahornbaum zur Zuckergewinnung gepflanzt wird. Meine sehr Verehrten! Wir haben hier beispielweise für die höher gelegenen Straßenzüge, wo wir Obstbäume nicht mehr verwenden können, gewöhnlich Waldbäume, Eberesche oder irgend einen anderen Baum. Man könnte der Pflanzung von Zuckerahorn ein entsprechendes Augenmerk zuwenden. Der Zuckerahorn liefert in einem Alter von 15 Jahren schon 20 bis 30 Liter Saft jedes zweite Jahr. Dieser Saft ergibt 20 Prozent guten Zuckers, welcher unserem Rübenzucker ziemlich ähnlich kommt. Es ist Mittelqualität zwischen Rohz- und Rübenzucker. Wir könnten daher, wenn Sie auch sagen, das ist Zukunftsmusik — Wirtschaftspolitik macht man aber nicht von einem Tag auf den andern — für die Zukunft der Anpflanzung des Zuckerahorns unser Augenmerk zuwenden, um uns dadurch hinsichtlich der Zuckerversorgung vom Auslande unabhängig zu machen. Der Zuckerrübenbau nimmt uns Bodenfläche weg, die wir derzeit für andere Lebensmittel brauchen. Der Zuckerahorn nimmt uns gar nichts weg, weil wir anstatt anderer Waldbäume Zuckerahorn pflanzen können. Wir haben dann die Zuckergewinnung und auf der anderen Seite die Holzgewinnung. Das Holz ist ebenso gut wie von einem anderen Baum. Das sind Dinge, welche der Zukunft dienen sollen, aber immer hin jetzt im Rahmen der Debatte besprochen gehören.

Was nun den uns vorliegenden Antrag selbst betrifft, so habe ich mich kontra deswegen einzeichnen lassen, weil mir dieser Antrag — ich muß es aufrichtig sagen — viel zu milde erscheint. Er entspricht nicht den Absichten, die ich gerne hineinlegen möchte, und um nun das teilweise zu erwirken, gestatte ich mir, die Anträge zu stellen, daß in dem Beschlußantrag des landwirtschaftlichen Ausschusses Punkt 1, in der zweiten Zeile, nach dem Worte: „Meliorationen“ die Einfügung „binnen drei Monaten“ geschehen soll, so daß dann Punkt 1 lauten würde (liest):

„Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, die Landesverwaltungen, beziehungsweise die Landesmeliorationsämter einzuladen, einvernehmlich geeignete Vorschläge zur Förderung und raschesten Durchführung der Meliorationen binnen drei Monaten zu erstatten.“

Bei Punkt 2 möchte ich in der zweiten Zeile das Wort „ehestens“ gleichfalls durch die Worte: „binnen drei Monaten“ ersetzt wissen. „Ehestens“ ist, wie wir wissen, ein sehr dehnbarer Begriff und kann ein halbes Jahr, ein Jahr, auch zwei Jahre sein, während bei der Frist binnen drei Monaten

wir doch die Absicht oder das Bewußtsein haben, wirklich zur Tat aufgerufen zu haben und auch ehestens zur Tat schreiten zu können.

Weiters, meine Herren, will ich Meliorationen nicht nur im genossenschaftlichen Wege durchgeführt wissen, sondern ich möchte auch dem einzelnen strebsamen Bauer, welcher seine nassen oder trockenen Grundstücke verbessern will, indem er entweder Wasser abführt und sie entwässert, oder Wasser zuführt, um sie zu bewässern, an die Hand gehen. Denn das sind eigentlich Lehrbeispiele für die anderen Landwirte. Wir wissen es ja, daß so mancher Landwirt, welcher eine größere Bodenfläche auf diese Art erträglicher machen oder in der Ertragsfähigkeit steigern wollte, ein Hindernis findet, weil der Grundnachbar ihn mit seinem Dränageabzugstrang nicht durch die Grundparzelle durchgehen läßt. Nun haben wir in diesem Falle gar keine Zwangsmöglichkeit, weil das Enteignungsrecht nur den Genossenschaften zusteht. Die Genossenschaften können Enteignungen erwirken, aber ein einzelner meliorierender Landwirt nicht. Aus diesem Grunde gestatte ich mir, im Interesse der Förderung der einzelnen Landwirte, welche wirklich guten Willens sind, ihre Gründe zu verbessern, folgenden Zusatzantrag als fünften Punkt zu stellen (liest):

„Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, binnen zwei Monaten eine Zusatznovelle zum Meliorationsgesetz dem Hause vorzulegen, in welcher die zwangswise Eintragung von Reallasten zugunsten auch einer die Melioration durchführenden Einzelperson bei festgestellter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Melioration ermöglicht erscheint.“

Ich betone die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Melioration, weil ich vermieden wünschen will, daß Schikanen oder leichtfertige Anforderungen gemacht werden. Es soll immerhin die Leistung auch im Verhältnis zur Steigerung der Produktion stehen. Ich glaube, daß wir mit der Annahme dieses Antrages unseren gutgesinnten Landwirten sehr dienen werden und daß dieser Antrag von vielen Landwirten, die unter dem Mangel einer solchen gesetzlichen Bestimmung in unserer Meliorationsgesetz zu leiden haben, sehr freudig begrüßt werden wird. Ich bitte daher um die Annahme dieser Anträge. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Hauser: Es sind noch eine ganze Reihe von Rednern vorgemerkt, außerdem sollte heute um halb sechs Uhr eine Ausschusssitzung stattfinden. Infolgedessen bin ich gezwungen, die Debatte abzubrechen und zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ausschusmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten:

Tuller und Fohringer als Mitglieder und Danneberg und Leuthner als Ersatzmänner des Ausschusses für Heerwesen.

Soferne diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatsrücklegung der Genehmigung des Hauses. Wenn keine Einwendung erhoben wird (nach einer Pause) — und dies ist nicht der Fall — nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt ist.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen lassen und ersuche die Mitglieder, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

**Schriftührerin Prust (liest):**

„Anruhend beehe ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung der Bergarbeiter und in der Zuständigkeit für Bruderladengängelegenheiten (496 der Beilagen), als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.“

Wien, 26. November 1919.

Der Staatssekretär:  
Hanusch m. p.“

**Präsident Hauser:** Ich werde diese Vorlage dem Ausschuß für soziale Verwaltung zuweisen.

Ich werde zuweisen:

dem Finanz- und Budgetausschusses:

den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Clessin und Genossen, betreffend Abschreibung der Brotauflage bezüglich der verhagelten Gemeinden in Salzburg. (483 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Geissler, Huber und Genossen wegen Auflassung der Brotauflage in den von Hagelschlag getroffenen Gemeinden Salzburgs (486 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Geissler u. w. Genossen, betreffend Notstand in Salzburg (487 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Ullina, Urich, Zelenka und Genossen, betreffend die Umgestaltung

von Dienstverhältnissen der Unterbeamten und Diener des Staates (488 der Beilagen);

dem Ausschuß für Heerwesen:

den Antrag der Abgeordneten Clessin und Genossen, betreffend Übernahme der Gagisten unter zehn effektiven Dienstjahren in die neue Wehrmacht (485 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Stocker, Schöchtnar, Wimmer, Mayr, Größbauer und Genossen, betreffend Erlassung eines Gesetzes „von den Agrarbehörden, den Kosten des Agrarverfahrens und den von Amts wegen einzuleitenden Zusammensetzungsvorfahren“ (482 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Scharfegger und Genossen auf sofortige Fertigstellung der Fliegerkasernen in Klagenfurt (484 der Beilagen).

Das Wahlergebnis ist:

In den Ausschuß für Heerwesen sind gewählt als Mitglieder die Herren Abgeordneten Leuthner und Bretschneider, als Ersatzmänner die Herren Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Tuller.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 28. November, 11 Uhr vormittag, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Eisenhut und Genossen (168 der Beilagen), betreffend die Förderung der Bodenproduktion (311 der Beilagen).

Dann würde ich die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung vorschlagen, und zwar:

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Witternigg und Genossen (332 der Beilagen), wegen Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die durch Hagelwetter heimgesuchte Stadt Salzburg sowie der 22 Gemeinden des Bezirkes Salzburg, und der Abgeordneten Dr. Kamek, Huber, Geissler und Genossen (337 der Beilagen), wegen Auflösigmachung von Notstandsgeldern für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden des Landes Salzburg (449 der Beilagen).

3. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Fink, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Ge-

seges über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Gründstücke (Grundverkehrsgesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Birnbauer, Altenbächer, Größbauer, Wimmer, Grahamer und Genossen (Nr. 4 und 145 der Beilagen, Konstituierende Nationalversammlung) (473 der Beilagen).

4. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (406 der Beilagen), betreffend die Errichtung der österreichischen Staatserziehungsanstalten (489 der Beilagen).

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (470 der Beilagen), betreffend Änderung einiger Bestimmungen des Volks- pflegestättengesetzes (490 der Beilagen).

6. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Ansuchen des Landesgerichtes Salzburg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten

Josef Witternigg wegen Vergehens wider die Sicherheit der Ehre (478 der Beilagen).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Hollersbacher, Dr. Schmid, Luttenberger, Klug, Kocher, Dr. Gimpl und Genossen (23 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Traxler, J. Gürtler und Genossen (121 der Beilagen), betreffend die Änderung des Fischereirechtes (312 der Beilagen).

Eventuell: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, womit die Staatsregierung zur Flüssigmachung von Vorschüssen auf durch Gesetz anzuordnende Steuerungsmehrbezüge ermächtigt wird (495 der Beilagen).

Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.**